



An den Grossen Rat

24.0195.01

23.5222.02

24.5212.02

ED/P240195, P235222, P245212

Basel, 18. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025

Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Ratschlag

Partnerschaftliches Geschäft

und

Berichterstattung zu:

Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel»

sowie

Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Zusammenfassung des bikantonalen Berichts	3
4. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029	4
4.1 Leistungsauftrag	4
4.2 Globalbeitrag	4
4.3 Eigentümerstrategie	5
4.4 Politische Würdigung.....	6
5. Neubau Biozentrum (NBZ)	7
5.1 Werthaltige Mehrkosten	7
5.2 Nicht-werthaltige Mehrkosten (Impairment).....	7
6. Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel»	8
6.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	9
6.2 Universität Basel	10
6.3 Antrag.....	11
7. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel»	11
7.1 Massnahmen auf nationaler Ebene	12
7.2 Anzugsforderungen im Einzelnen	13
7.3 Antrag.....	14
8. Prüfungen	14
9. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen gemäss § 19 Abs. 1 lit. a des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 26. Juni 2006 (Universitätsvertrag, SG 442.400), den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft 1'504,15 Mio. Franken zu genehmigen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, zwei Anzüge abzuschreiben.

2. Ausgangslage

Der Universitätsvertrag gilt seit dem 1. Januar 2007 und wurde per 1. Januar 2022 teilrevidiert. Mit dem Jahr 2025 endet die fünfte Leistungsauftragsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft; auf den 1. Januar 2026 ist entsprechend der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität zu erneuern.

Der beiliegende bikantonale Bericht (Beilage 1) enthält ausführliche Informationen und Herleitungen zu den Grundlagen für Leistungsauftrag und Globalbeitrag der beiden Trägerkantone an die Universität Basel für die Jahre 2026 bis 2029. Vorliegend seien deshalb nur die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und die kantonsspezifischen Auswirkungen erläutert.

3. Zusammenfassung des bikantonalen Berichts

In den Jahren 2022–2025, in der fünften Leistungsperiode der Universität Basel in gemeinsamer Trägerschaft, konnte sich die Universität dynamisch und auf hohem Niveau weiterentwickeln. Gleichzeitig war sie mit bedeutenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert. So fiel die allgemeine Teuerung wesentlich höher aus, als zu Beginn der Leistungsauftragsperiode angenommen werden konnte. Dies hat die laufende Universitätsrechnung, insbesondere die strukturellen Personalaufwände ab dem Jahr 2023, belastet. Einnahmeseitig musste die Universität bei steigenden Trägermitteln stagnierende Beiträge des Bundes und sinkende Mittel der anderen Kantone im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) hinnehmen. Die einnahme- und ausgabe-seitigen Belastungen konnten in der laufenden Leistungsauftragsperiode mit dem Einsatz von Eigenkapital kompensiert werden.

Für die Jahre 2026–2029 beantragte die Universität einen Globalbeitrag von 1'593,74 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Trägerinteressen, den dargelegten Herausforderungen für die Universitätsfinanzen und den Entwicklungsdesiderata der Hochschule einigten sich die Regierungen mit der Universität, den Parlamenten einen bikantonalen Globalbeitrag im Umfang von 1'504,15 Mio. Franken zu beantragen. Von diesem Gesamtbetrag sollen 1'006,25 Mio. Franken der Sparte Lehre und Forschung zugutekommen, 437,9 Mio. Franken der Sparte Immobilien. Gegenüber der aktuellen Leistungsauftragsperiode 2022–2025 erhält die Universität damit 10% mehr Mittel für Lehre und Forschung, 13,3% mehr Mittel für die Infrastruktur.

Sowohl die Träger wie auch die Universität sind überzeugt, dass sich mit dem verhandelten Globalbeitrag die Zukunft verantwortungsvoll planen lässt. Die berücksichtigten Teuerungskosten reduzieren einen der grössten Risikofaktoren in der nachhaltigen Finanzierung der Universität. Anerkannt werden zudem Mehraufwände im Immobilienbereich: Neben den Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Neubau Biozentrum (Kap. 4) führen die Träger 40 Mio. Franken der Sparte Immobilien zu, damit die Folgekosten der bereits realisierten oder von den Trägern bereits genehmigten Bauprojekte ausfinanziert werden können.

Für die strategische Weiterentwicklung wird der Universität ein Betrag von 14,9 Mio. Franken gewährt. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Kompetenzen in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (z.B. Ma-

chine Learning, Cyber Security), die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit (z.B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden.

Mit der Erhöhung des Globalbeitrages 2026–2029 um insgesamt 149,25 Mio. Franken gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 tragen die Kantone dazu bei, dass die Universität sowohl ihren Basisbedarf finanzieren als auch in die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung investieren kann. Auf der Basis ihrer regionalen Verankerung wird sie sich damit weiterhin als Lehr- und Forschungsinstitution von hoher Qualität und internationaler Ausstrahlung positionieren können.

4. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

4.1 Leistungsauftrag

Der vierjährige Leistungsauftrag der Trägerregierungen an die Universität (Beilage 2) hält zentral die allgemeine universitätspolitische Zielsetzung sowie die Indikatoren zur Zielerreichung fest. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2022–2025 werden diese tabellarisch dargestellt. Mit der übersichtlicheren Darstellung soll neben der Struktur des Leistungsauftrags auch die jährliche Berichterstattung der Universität vereinfacht werden.

Inhaltlich beinhaltet der Leistungsauftrag 2026–2029 folgende wesentlichen Neuerungen:

- Ausbildung und Lehre: Es wird festgehalten, dass die Universität sich um ein gezieltes Studierendenwachstum bemüht (1.1). Zu diesem Zweck soll sie eine Strategie zur Studierendenentwicklung vorlegen.
Neu wird zudem als Sollwert definiert, dass die Anzahl der Langzeitstudierenden sinken soll und die Universität die Anzahl der Studienabbrüche erfasst und in ihrer Berichterstattung kommentiert (1.2).
Das Studienangebot soll sich nach den Bedürfnissen von Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region Basel ausgestaltet werden (1.3).
Ausserdem wird die Universität angehalten, eine Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre zu erarbeiten und über deren Umsetzung zu berichten (1.4).
Der Sollwert zur Anzahl Studierenden in Mobilitätsprogrammen lautet neu «steigend» (1.5).
- Dienstleistungen und Weiterbildung: Es wird neu festgehalten, dass öffentlich zugängliche ausgewählte Angebote der Universität in beiden Trägerkantonen stattfinden sollen, die Universität berichtet über deren Durchführung (3.1).
- Organisation und Infrastruktur: Zur nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Universität aufgefordert, eine Strategie vorzulegen, über welche sie Bericht erstattet (5.2).

4.2 Globalbeitrag

Der Leistungsauftrag enthält den gesamten bikantonalen Globalbeitrag, aufgeteilt auf die Sparten und die vier Jahrestanchen. Die Aufteilung des bikantonalen Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone richtet sich nach dem Finanzierungsmodell, das in § 33 des Universitätsvertrags festgehalten ist.

Herleitung Trägerbeiträge in Mio. Fr.	2026		2027		2028		2029	
	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
Vollkosten Studierende	91,1	70,3	92,0	71,0	93,2	71,9	94,3	72,7
Abgeltung Standortvorteil BS		21,0		21,1		21,2		21,4
Verbleibendes Restdefizit	89,6	99,2	91,8	98,3	90,7	100,5	90,7	102,2
Total	180,7	190,4	183,8	190,4	183,9	193,7	184,9	196,3
Globalbeiträge	371,09		374,18		377,59		381,29	

Die Anteile für 2027–2029 basieren auf einer Prognose der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits. Dargestellt werden gerundete Beträge, es kann also zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die beiden Trägerkantone tragen jeweils die Vollkosten ihrer Studierenden. Zusätzlich übernehmen sie je einen Anteil des Restdefizits, das auf der Basis der Vollkostenrechnung unter Abzug der Erträge der Universität resultiert (einschliesslich der Deckung der Studierendenvollkosten durch die Vertragskantone und dem Einsatz von Eigenkapital durch die Universität). Gemäss teilrevidiertem Universitätsvertrag wird die Aufteilung des Restdefizits der Universität ab 2022 unter Berücksichtigung eines Standortvorteils mittels eines dynamischen Modells berechnet. 10% des Restdefizits trägt der Kanton Basel-Stadt zur Abgeltung des Standortvorteils alleine. Das nach Abzug des Standortvorteils verbleibende Restdefizit wird gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit aufgeteilt.

Da der Standardisierte Steuerertrag (SSE) als Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird, stehen die Trägerbeiträge nur für das erste Jahr der Leistungsperiode bereits definitiv fest. Die Aufteilung der Globalbeiträge auf die beiden Trägerkantone für die drei Folgejahre liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst als Prognose vor. Die Regierungen werden diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel im ersten Quartal des Vorjahres jeweils jährlich festlegen. Das dynamische Finanzierungsmodell hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität. Es kann einzig zu gewissen Umverteilungen bei der Restdefizitverteilung zwischen den Trägerkantonen führen.

Gemäss diesen Prognosen steigt der Anteil des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 voraussichtlich um 77,2 Mio. Franken (11,1%) an. Er trägt 51,25% des bikantonalen Globalbeitrags (2022–2025: 51,19%). Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft steigt um 72,0 Mio. Franken (10,9%) an. Er trägt 48,75% des bikantonalen Globalbeitrags (2022–2025: 48,81%).

Um möglichen Ungleichverteilungen durch Rundungsdifferenzen vorzubeugen, wurde vereinbart, dass die Anteile der Trägerkantone ungerundet berechnet und deklariert werden.

Trägerbeiträge 2026–2029 in Franken	2026	2027	2028	2029	Total
Basel-Landschaft	180'688'609	183'762'339	183'918'300	184'947'758	733'317'006
Basel-Stadt	190'401'391	190'417'661	193'671'700	196'342'242	770'832'994
Globalbeitrag	371'090'000	374'180'000	377'590'000	381'290'000	1'504'150'000

Die Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone basiert für 2027 bis 2029 auf einer Prognose der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits

4.3 Eigentümerstrategie

Als ein Führungsinstrument zur bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel haben sich die Regierungen der beiden Trägerkantone erneut auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 geeinigt und diese nach Konsultation des Universitätsrats beschlossen (Beilage 3). Die Eigentümerstrategie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag 2026–2029. Er-

gänzend zu den bestehenden Bestimmungen zeigt sie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner der Universität auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest.

Als wesentliche Neuerung gegenüber der für die Jahre 2022–2025 gültigen bikantonalen Eigentümerstrategie wurde die Eigenkapitalvorgabe der Trägerregierungen aufgenommen. Die Eigenkapitalvorgabe stützt sich auf § 36 Abs. 1 des Universitätsvertrags und sieht zur Sicherung der Risiko- und Entwicklungsfähigkeit Warn- und Untergrenzen für den Mindestbestand an Eigenkapital vor. Die Eigenkapitalausstattung auf Basis der kurz-, mittel- und langfristigen Planung bildet jeweils einen zentralen Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität zu den vierjährigen Leistungsauftragsperioden. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten unterjährig auch verwenden kann. Als Untergrenze wurden 20%, als Warnwert 30% des jährlichen Basis-Betriebsaufwands definiert.¹ Die Berechnung des Eigenkapitals umfasst alle im Eigenkapitalnachweis ausgewiesenen Positionen, unabhängig davon, ob es sich um gebundenes oder freies Eigenkapital handelt.

Der Begriff «Eigentümerstrategie» wird hier gleichbedeutend mit dem im Kanton Basel-Stadt üblichen der «Eignerstrategie» gebraucht. Die Eigentümerstrategie wird dem Grossen Rat und dem Landrat zur Unterstützung der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss den jeweils kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen (Public Corporate Governance-Richtlinien) zur Kenntnis gebracht. Im Universitätsvertrag ist die Eigentümerstrategie in § 7a verankert.

4.4 Politische Würdigung

Das aktuelle Umfeld ist angesichts zahlreicher finanzpolitischer Unsicherheiten sowohl für die Universität wie auch für ihre Träger herausfordernd. Der Regierungsrat zeigt sich deshalb befriedigt, dass es gelungen ist, für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 einen Globalbeitrag mit Wachstumsraten zu verhandeln, welcher die Universität zur nachhaltigen Zukunftsplanung befähigt. Das Verhandlungsergebnis wurde möglich, weil beide Trägerkantone den Beitrag der Universität zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region anerkennen.

Gleichwohl sieht der Kanton Basel-Landschaft Bedarf, die Grundlagen für die gemeinsame Trägerschaft zu überprüfen und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend anzupassen. So hat er die Planung eines Universitätsquartiers auf dem Dreispitzareal zugunsten der Wirtschaftswissenschaftlichen und Juristischen Fakultät in der Zwischenzeit sistiert.

Die beiden Trägerkantone sind zudem übereingekommen, in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 den Finanzierungsschlüssel im Rahmen einer bikantonalen Arbeitsgruppe zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu erarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil zulasten des Kantons Basel-Stadt.

Der Standortvorteil war zu Beginn der gemeinsamen Trägerschaft für eine Übergangszeit von zehn Jahren auf 10% des Restdefizits festgelegt worden und sollte anschliessend auf 5% reduziert werden. Um die daraus folgenden Effekte zu kompensieren, haben sich die Regierungen unter anderem darauf geeinigt, dass der Kanton Basel-Stadt der Universität in den Jahren 2017–2021 eine Mietzinsreduktion von 10 Mio. Franken pro Jahr gewährt. In der Teilrevision des Universitätsvertrags per 1. Januar 2022 wurde der Standortvorteil nach einer gemeinsamen Evaluation schliesslich politisch auf 10% festgelegt und gesetzlich verankert. Das verbleibende Restdefizit wird gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auf die beiden Trägerkantone verteilt.

¹ Der Basis-Betriebsaufwand ist als Operativer Aufwand zuzüglich des Finanzergebnisses und abzüglich der Projektbeiträge definiert.

5. Neubau Biozentrum (NBZ)

Die Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) waren noch nicht Gegenstand der Globalbeitragsdefinition für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025. Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden provisorischen Schlussabrechnung vom 2. April 2025 lassen sich die Mehraufwände aus der Kostenüberschreitung wie folgt ausweisen:

5.1 Werthaltige Mehrkosten

Mit Übergabe des Gebäudes im Januar 2021 wurde der Neubau Biozentrum in den Büchern der Universität aktiviert. In den Folgejahren kam es mit fortschreitender Finalisierung der Bauabrechnung etappenweise zu weiteren Zusatzaktivierungen. Per 31. Dezember 2024 beträgt der aktivierte Wert des NBZ in den Büchern der Universität 408,6 Mio. Franken. Abzüglich der Bauinvestitionsbeiträge des Bundes von effektiv 63,6 Mio. Franken ist damit ein Wert von 345 Mio. Franken aufwandwirksam. Gegenüber den Schätzungen in den Parlamentsvorlagen von 2012 (Nettodarlehen von 258,9 Mio. Franken [Geschäft 12.1870]) beträgt der Mehrwert des NBZ damit 86,1 Mio. Franken. Die Universität schreibt den effektiven Gebäudewert gemäss ihren Rechnungslegungsvorschriften über durchschnittlich 35 Jahre ab. Die gegenüber den ursprünglichen Planungen höheren Abschreibungskosten von 2,5 Mio. Franken pro Jahr sind im vorliegend beantragten Globalbeitrag inkludiert.

Der NBZ hat die Rechnung der Universität bis zur Aktivierung im Jahr 2021 nicht belastet. Gegenüber einer Erhöhung des Darlehens, die weitere Verzögerungen zur Folge gehabt hätte, ist die Vorfinanzierung der Mehrkosten für die Universität günstiger, da sie andernfalls zusätzliche Zinskosten hätte tragen müssen.

5.2 Nicht-werthaltige Mehrkosten (Impairment)

Die Aufwendungen, die z.B. aus Bauschäden, Planungsfehlern oder Verzögerungen entstanden sind, können nicht aktiviert werden. Diese nicht-werthaltigen Aufwendungen mussten deshalb sofort wertberichtigt und im Aufwand berücksichtigt werden (Fachbegriff: Impairment). Das Impairment und die Rückerstattung der Mehrkosten an die Universität fallen zeitlich auseinander. Um einen Verlust in der Universitätsrechnung zu verhindern, beschlossen die Trägerkantone, in der Jahresrechnung 2020 für das Impairment eine Rückstellung zu bilden (paritätisch gemäss § 39 Abs. 2 Universitätsvertrag). Die Rückstellung erlaubte es der Universität, eine entsprechende Forderung gegenüber den beiden Kantonen als Gegenposition zum Impairment zu verbuchen.

Die Höhe des Impairments wurde mittels Beizug von externen Experten bestimmt. Sie wurde 2020 auf 20 Mio. Franken geschätzt. Die Forderung der Universität und die Rückstellungen der beiden Trägerkantone wurden in der Folge gemäss Fortschritt in der Bauabrechnung fortgeführt, jährlich überprüft und aktualisiert. Die Summe der nicht-werthaltigen Mehrkosten, die nicht von Auftragnehmern oder Versicherungen getragen wird und daher bei der Universität verbleibt, beträgt in der nun vorliegenden Schlussabrechnung 18,7 Mio. Franken. Dem Grossen Rat und dem Landrat wird deshalb vorliegend eine einmalige Ausgabenbewilligung von jeweils 9,35 Mio. Franken beantragt. Für die Ausgabe werden die gebildeten Rückstellungen in Höhe von jeweils 9,35 Mio. Franken aufgelöst. Die Ausgabe ist damit erfolgsneutral und hat keine Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der beiden Kantone. Die Universität löst ihrerseits die entsprechende Forderung gegenüber den Kantonen auf.

Die vorliegenden Eckwerte der Schlussabrechnung stützen sich auf die provisorische Schlussrechnung vom 2. April 2025. Damit sind die notwendigen Abgrenzungen zwischen Universität und Trägerkantonen möglich. Die detaillierte Schlussabrechnung des NBZ wird der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates voraussichtlich im Herbst 2025 zugestellt werden können.

6. Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Bruno Lötscher und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Im September 2022 hat die Baselbieter Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont eine wichtige Interpellation (2022/490) eingereicht, in der sie auf den Umstand hinweist, dass in der Region kaum IT-Fachkräfte ausgebildet werden. Die relevanten Studiengänge der FHNW finden in Brugg (und damit nahe von Zürich) statt und an der Universität Basel fristet die Informatik ein Nischendasein. Dies bestätigt auch die Beantwortung der erwähnten Interpellation: Gerade einmal acht strukturelle Professuren zählt der Bereich Informatik – die Baselbieter Regierung bestätigt selbst, dass dies im Vergleich zu anderen Universitäten wenig ist.

Die Wahrheit ist jedoch viel extremer. Die Wirtschaft und sogar die öffentliche Hand selbst benötigen massiv mehr Informatikerinnen und Informatiker, als die Region ausbildet. Wenn wir nicht schleunigst einen Turnaround schaffen und massiv mehr IT-Fachkräfte ausbilden, werden unsere Leitbranchen in der Region und damit die gesamte Wirtschaft leiden. Bereits heute werden Informatikbereiche ausgelagert (auch ins Ausland) oder die benötigten Fachkräfte müssen aus der ganzen Welt eingeflogen werden, weil sie hier nicht ausgebildet werden. Dabei wäre die Ausbildung auch in Basel problemlos möglich. Nötig ist jedoch, dass man mit einer grösseren Kelle anrührt als die Trägerkantone der Universität dies momentan planen: In der erwähnten Interpellationsbeantwortung schreibt der Regierungsrat von einer „erfreulichen“ Entwicklung, da sich die u.a. die Anzahl der Bachelorstudierenden zwischen 2018 und 2022 von 170 auf 185 erhöht habe – wohlgermerkt für das gesamte Bachelorstudium, nicht pro Jahr.

Keine Aussage wird dabei gemacht, wie viele Abschlüsse es an der Uni Basel gibt oder wie viele der Studierenden wegen der geringen Bedeutung der Ausbildung in Basel den Studienort wechseln. Zum Vergleich: Die Uni Zürich (nicht ETH) hatte 2021 im Informatik-Studium 1077 Studierende (mit 261 Neueintritten im HS 2021) und die erst 1996 gegründete Università Svizzera Italiana (USI, Lugano) hat aktuell 598 eingeschriebene Informatik-Studierende (davon 164 im Bachelor Studium).

Geht es in Basel im bisherigen Tempo weiter, verschärft sich die beschriebene Problematik in nicht zu verantwortbarer Weise. Nötig ist nicht ein langsames Wachstum, sondern eine Verfünf- oder Verzehnfachung der Studierenden in den nächsten Jahren. Die aktuellen Strukturen bremsen das Wachstum. Eine falsche Weichenstellung war ganz offensichtlich die Degradierung der Informatik von einem Departement auf die Stufe Fachbereich, was im Jahre 2010 geschah. Es ist offensichtlich, dass in dieser Organisationstruktur eine fruchtbare Verbindung zu anderen Disziplinen kaum möglich ist, erkennbar beispielsweise daran, dass die Bioinformatik nicht Teil des Departements Mathematik & Informatik ist und – trotz der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel - nur als Doktorstudium angeboten wird. Und eine weitere falsche Weichenstellung war die Standortwahl Brugg für die Fachhochschulausbildung an der FHNW. Wer im Grossraum Zürich seine IT-Ausbildung erhält, wird dort vom Markt umworben und vereinnahmt.

Aus anderen universitären Studienrichtungen (Wirtschaft, Psychologie usw.) haben wir die Erfahrung gewonnen, dass die Aufwertung zu einer eigenen Fakultät die Attraktivität massiv steigert. Genau das könnten wir als Region benötigen, um die IT gross zu machen und uns die Chance zu wahren, neben Life Sciences und Logistik dann einen dritten Cluster in der Region zu haben. Verbunden mit der Aufwertung zu einer eigenen Fakultät müsste eine Vervielfachung der strukturellen Professuren einhergehen. Auch hier hinkt Basel hintendrein: Die Uni Zürich (nicht ETH) hat 19 Professuren, und die junge USI (Fakultät für Informatik) hat sogar 30 Professuren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine eigentliche Bildungsoffensive gegen den IT-Fachkräftemangel aussehen könnte?
- Unter welchen Voraussetzungen die erwähnte Aufwertung bzw. der erwähnte Ausbau ab 2026 möglich ist.
- Welche finanziellen Mittel dies benötigen würde.

- Wie sich die Trägerkantone und die Universität Basel zum erwähnten Vorhaben stellen.
- Wie die Ausbildung von IT-Fachleuten an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel stattfinden könnte.

Bruno Lötscher, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Strahm-Lavanchy, Christine Keller, Nicole Kuster, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Balz Herter, Christian von Wartburg, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Raoul I. Furlano, Jo Vergeat, Nicola Goepfert, Joël Thüring, Tim Cuénod, Annina von Falkenstein»

Es ist unbestritten, dass der Bedarf der regionalen Wirtschaft an Fachkräften mit informatischer Ausbildung gross ist und in absehbarer Zukunft weiter steigen wird. Aus diesem Grund haben sich die Regierungen der jeweiligen Trägerkantone mit den beiden regionalen Hochschulen in den Leistungsauftragsverhandlungen auf spezifische strategische Weiterentwicklungsschritte geeinigt.

6.1 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die politischen und finanziellen Grundlagen für den Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn für die Jahre 2025–2028 wurden mit übereinstimmenden Beschlüssen der vier Parlamente im Herbst 2024 gelegt (vgl. GRB 24/42/08G vom 16. Oktober 2024 zu [Geschäft 24.0776](#)). Ein gewichtiger strategischer Entscheid für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 betraf dabei auch den Fachbereich Informatik.

Nach Jahren des intensiven Wachstums verzeichnete die FHNW 2020–2022 stagnierende und teilweise rückläufige Eintritte. Dies gilt insbesondere für jene Fachbereiche, in denen aufgrund des Fachkräftemangels ein Wachstum politisch erwünscht ist, namentlich Technik/Informatik, Wirtschaft und Pädagogik. In diesen Fachbereichen hat die Abwanderung aus der Nordwestschweiz an die umliegenden Fachhochschulen in den letzten Jahren zugenommen. In einer gemeinsamen Standortbestimmung von Regierungsausschuss mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium der FHNW wurde vor diesem Hintergrund die Weiterentwicklung der FHNW und ihres Angebots geprüft. Die Ergebnisse dieses Prozesses bilden die Eckwerte, welche die vier Regierungen am 28. April 2023 für die Erarbeitung des Leistungsauftrags 2025–2028 verabschiedet und kommuniziert haben.

Vereinbart wurde, dass die FHNW in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung sowie bei den Studierenden investiert. Um die FHNW zu befähigen, auf die gesellschaftlichen und hochschulspezifischen Herausforderungen wie den digitalen Wandel und den Fachkräftemangel zu reagieren, wurde die in der Leistungsperiode 2021–2024 bereits initiierte Portfolioerneuerung akzentuiert. So wurde u.a. beschlossen, den Fachbereich Informatik aus der Hochschule für Technik herauszulösen und eine neue, zehnte Hochschule für Informatik zu gründen. Die neue Hochschule mit Standorten in Brugg-Windisch und Basel übernimmt bei Aufnahme des Studienbetriebs im Herbst 2025 die bestehenden Informatikstudiengänge der Hochschule für Technik. Während der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 baut sie Angebote in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung aus. Geplant sind fünf verschiedene Studienrichtungen: Security/Development IT Operations, Data Science & Sustainability, Data Science & Robotics sowie Data Engineering. Zudem soll ein interdisziplinärer Studiengang Digital Technologies eingerichtet werden.

Der Standort in Basel-Stadt wird im Neubau der Hochschule für Wirtschaft am Dreispitz realisiert. Geplant ist, dass dieser auf das Herbstsemester 2026 bezugsbereit sein wird.

Mit der Gründung der neuen Hochschule für Informatik soll dem praxisbezogenen Informatikstudium in der Nordwestschweiz eine höhere Visibilität verschaffen werden. Die FHNW rechnet mit einem hohen Interesse und entsprechend höheren Studierendeneintrittszahlen als dies bis 2024 noch der Fall war.

Studienrichtung	2021	2022	2023	2024
Informatik	558	519	496	479
Data Science	80	100	127	152

Studierendenzahlen in den Studiengängen Informatik und Data Science an der FHNW in den Jahren 2021–2024 (jeweils per Stichtag vom 15. Oktober).

Die einschlägigen Studienangebote der Hochschule für Wirtschaft (Bachelor Wirtschaftsinformatik) und der Hochschule für Life Sciences (Master Medical Informatics) verbleiben aus Sachgründen bei den jeweiligen Hochschulen.

6.2 Universität Basel

In ihrer Strategie 2022–2030 fasst die Universität den digitalen Wandel als fachbereichsübergreifende Entwicklung. Entsprechend ist ihr informatisches Studienangebot, das auf Bachelor- und Master-Ebene eine breite, wissenschaftlich fundierte Basis vermittelt und auf Doktoratsstufe gezielte forschungsbezogene Vertiefungen ermöglicht, dezentral organisiert. Gerade im Bereich der Digitalisierung setzt die Universität auf ihre Stärken als profilierte Volluniversität und berücksichtigt die verschiedenen Dimensionen des digitalen Wandels über die naturwissenschaftlich-technische Betrachtung hinaus. So nimmt etwa der Bereich der «Digital Humanities» an der Universität Basel schon heute schweizweit und international eine führende Rolle ein, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

Der Fachbereich Informatik im engeren Sinne bildet heute zusammen mit der Mathematik ein eigenes Departement innerhalb der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und profitiert somit von der Nähe zu den anderen naturwissenschaftlichen Fachgebieten. Eine Ausgliederung in eine eigenständige Fakultät erscheint der Universität nicht sinnvoll, da sie der disziplinenübergreifenden Behandlung der Thematik entgegenwirken würde.

Die Studierendenzahlen in den verschiedenen informatischen Studiengängen – von der Grundausbildung im Bachelor über das Schwerpunktstudium im Master bis zum hochspezialisierten Doktorat – entwickeln sich an der Universität Basel, auch dank des 2022 eingeführten Masterstudiengangs «Data Science», weiterhin positiv.

Studienrichtung	Studiengangart	2021	2022	2023	2024
Phil.-Nat.					
Informatik	Bachelor	179	185	209	219
	Master	72	79	81	83
	Doktorat	43	38	45	50
Computational Science	Bachelor	43	45	42	42
Data Science	Master	–	3	14	33
Bioinformatik	Doktorat	25	24	26	28
Phil.-Hist.					
Digital Humanities	Master	58	72	74	80
	Doktorat	7	12	14	12

Studierendenzahlen in den informatischen Studiengängen an der Universität Basel in den Jahren 2021–2024 (jeweils per Stichtag vom 15. Oktober).

Im Rahmen des Verbunds der oberrheinischen Universitäten Eucor bietet die Universität Basel zudem grenzüberschreitende Lehrveranstaltungen an, die sich mit interdisziplinären Zugängen zu Fragestellungen im Bereich IT und insbesondere KI auseinandersetzen. Durch solche Kooperationen, die laufend weiterentwickelt werden, wird das Lehrangebot für die Studierenden gezielt erweitert. Dadurch soll die Oberrhein-Region für Informatik-Studierende attraktiver werden.

Darüber hinaus wird die Universität einen ihrer Schwerpunkte in der strategischen Weiterentwicklung auf digitale Zukunftstechnologien wie Machine Learning legen. So wurde im Jahr 2024 eine

neue Professur für «Artificial Intelligence and Foundation Models» geschaffen, die 2025 besetzt werden soll. Im Rahmen ihrer KI-Initiative organisiert die Universität zurzeit zudem die Ringvorlesung «Kritische KI-Kompetenz» (zweite Durchführung, mehr als 450 Teilnehmende pro Semester). Die Veranstaltung nutzt das Potenzial der Universität Basel als Volluniversität und ermöglicht den Studierenden einen strukturierten Zugang zu aktuellen Perspektiven und Forschungsergebnisse aus nahezu allen Fakultäten zu drängenden Fragestellungen im Bereich der künstlichen Intelligenz. So haben Studierende der Informatik die Chance, Entwicklungen ihres Fachbereichs auch im Dialog mit anderen Disziplinen zu reflektieren.

Neben den thematisch auf Informatik konzentrierten Studiengängen ist darauf hinzuweisen, dass die einschlägigen Lehrveranstaltungen der Universität Basel aufgrund des modularen Studienaufbaus auch von Studierenden anderer Fachbereiche besucht werden. So erfreuen sich etwa die Hauptvorlesungen «Einführung in die Programmierung» und «Practical Introduction to Data Science» bei Studierenden ausserhalb des Departements Mathematik und Informatik grosser Beliebtheit.

6.3 Antrag

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

7. **Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 den nachstehenden Anzug Amina Trevisan und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Basel ist ein Wissenschaftsstandort von internationalem Rang, vor allem dank der herausragenden Forschung und Lehre, die von Beschäftigten der Universität Basel geleistet wird. Mehr denn je ist die Universität Teil eines internationalen Wettbewerbs, nicht nur um Forschungsgelder, sondern vor allem auch um hochqualifiziertes Personal. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig. Ein Grossteil des wissenschaftlichen Betriebs wird vom sogenannten universitären Mittelbau gestemmt (in Basel zusammengefasst als Gruppierung II und III). Es handelt sich um Doktorierende, Postdoktorierende, Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen. Die Arbeitsbedingungen dieser Wissenschaftler:innen sind problematisch und stehen zunehmend in der Kritik. Das Hauptproblem sind befristete Anstellungen². Letztlich leiden unter den prekären Arbeitsbedingungen die Qualität der Forschung und die Betreuung der Studierenden.

Betroffene fordern aktuell eine Reform, die zu besseren Arbeitsbedingungen führen soll. Bereits vor drei Jahren wurden die Regierungsrät:innen von BS und BL per Schriftliche Anfrage und Interpellation gebeten, sich mit der Prekarität des universitären Mittelbaus zu befassen. Es zeigte sich, dass die Vertragslaufzeit nach dem Doktorat durchschnittlich nur 2 – 4 Jahre beträgt, für Lehrbeauftragte oft sogar nur ein Semester. Diese Situation betrifft rund 67% aller Angestellten mit Doktorat, sprich Personen mit hohen Qualifikationen, deren Durchschnittsalter über 35 Jahren liegt. Zum Vergleich: 2022 waren schweizweit nur 8.6% aller Arbeitnehmenden befristet angestellt. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Zukunftsaussichten haben nicht nur einen negativen Effekt auf die psychische Gesundheit, sondern mindern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Basel. Zahlreiche herausragende Wissenschaftler:innen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, beenden aufgrund der untragbaren Arbeitsbedingungen und der Unvereinbarkeit von Karriere und Familie vorzeitig ihre wissenschaftliche Laufbahn.

Da andere Universitätsstandorte bereits Massnahmen ergriffen haben und der Bundesrat in diesem Jahr die Probleme des universitären Mittelbaus als Schwerpunkt definiert hat (BFI Botschaft), ist auch die Universität Basel besonders gefordert. Eine angestrebte Mittelbaureform wurde vom Rektorat aber

² Gemäss einer SNF Umfrage unter Nachwuchsforschenden im Jahr 2022 sind 55% aller Postdocs mit ihrer Jobsicherheit unzufrieden (siehe: https://www.snf.ch/media/de/dUHc9D1PqYBUbJv8/Report_Early_Career_Researcher_Survey_FORS.pdf).

mit dem Verweis auf fehlendes Budget vertagt. Mit besseren Anstellungsbedingungen, der Abflachung von Hierarchien und der Schaffung von permanenten Stellen für promovierte Wissenschaftler:innen würde die Universität Basel sich national und international als attraktive Arbeitgeberin positionieren, der Abwanderung und dem vorzeitigen Karriereende und hochqualifizierter Forscher:innen – und so einem ‘brain drain’ – entgegenzutreten und den Anliegen der Geschlechter- und Chancengleichheit Rechnung tragen.

Die notwendigen Massnahmen sind innerhalb der zuständigen Gremien der Universität und damit mit Rücksicht auf die bikantonale Trägerschaft zu verhandeln und zu treffen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesbezüglich folgende wichtigen Anliegen einzubringen und zu berichten

- wie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Gruppierungen II und III an der Universität deutlich verbessert werden können und in welchen Schritten das Ziel, den Prozentsatz befristeter Stellen an den schweizweiten Wirtschaftsstandard von unter 9% anzugleichen, erreicht werden kann
- wie sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich unbefristet angestellt werden
- wie die für die Verbesserungen benötigten zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können
- ob beispielsweise zusätzliche Mittel für die Universität Basel an die Ausarbeitung einer Mittelbau-reform gebunden werden können, um Anreize für eine effiziente Anpassung der Personalstruktur zu schaffen
- ob zur Begleitung des Prozesses ein Gremium eingesetzt werden kann, in dem aus allen Fakultäten Vertreter:innen der Gruppierungen I, II und III mit gleicher Stimmenzahl einsitzen

Amina Trevisan, Pascal Pfister, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Christine Keller, Beda Baumgartner, Rafaela Hanauer, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Andreas Zappalà»

Spätestens seit der Kampagne #IchBinHanna vom Juni 2021 sind die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses im deutschsprachigen Raum ein politisch virulentes Thema. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend «Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel» vom 13. Januar 2022 (Geschäft 21.5711) hat der Regierungsrat die international geführte Debatte zu den Beschäftigungsverhältnissen des akademischen Mittelbaus anerkannt. In Bezug auf die Universität Basel hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass nur wenige der aufgeworfenen Fragen sinnvollerweise lokal angegangen werden können. Die meisten der auch im vorliegenden Anzug benannten Probleme sind systeminhärent und können daher nur auf nationaler oder gar internationaler Ebene gelöst werden.

7.1 Massnahmen auf nationaler Ebene

Der Bundesrat hat 2014 einen Bericht zur Gesamtsicht des Schweizer Hochschulsystems mit besonderem Fokus auf die Situation des akademischen Nachwuchses an Universitäten und Fachhochschulen veröffentlicht und konkrete Massnahmen für die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2017–2020 abgeleitet. Auf der Ebene der Universitäten sollten gesamtschweizerisch

- vermehrt Assistenzprofessuren mit «Tenure Track» geschaffen,
- die Zahl unbefristeter Stellen unterhalb einer Professur allgemein erhöht,
- Profile wie jenes der Dozentur geschärft,
- neue Positionen an der Schnittstelle zwischen Forschung und Verwaltung geschaffen sowie
- generell Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ergriffen werden.

Die Schweizer Universitäten haben auf dieser Grundlage in die Verbesserung der Nachwuchssituation investiert. Überdies haben sie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für Doktorierende (z.B. Mindestanstellung, «Protected Time», Optimierung der Betreuung und Ausbildung) sowie für Postdoktorierende (wie z. B. «Protected Time» und maximale Anstellungsdauer) vereinheitlicht und verbessert. Da die grosse Mehrheit des Nachwuchses keine akademische Karriere einschlägt, sondern als Fachkraft für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung eine bedeutende Rolle spielen wird,

haben die Schweizer Universitäten auch Massnahmen im Bereich der allgemeinen Laufbahnberatung ergriffen, wie an der Universität Basel das Graduate Center neben den bereits bestehenden Graduate Schools.

Ausgehend vom Postulat 22.3390 «Für Chancengleichheit und Förderung des akademischen Nachwuchses» der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 28. April 2022 und einer entsprechenden öffentlichen Petition behandelt die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) seit 2022 das Thema unter Einbezug sämtlicher zuständiger Akteure (Bund und Kantone, swissuniversities als Dachverband der Hochschulen, Schweizerischer Nationalfonds) erneut vertieft. Auf der Grundlage eines externen Grundlagenberichts hat sie zwei Massnahmenpakete eingeleitet:

- Einerseits sollte die BFI-Botschaft 2025–2028 des Bundes Projektgebundene Beiträge (nach HFKG) im Umfang von maximal 20 Mio. Franken für die gezielte Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorsehen. Ein von swissuniversities koordiniertes Projekt sollte an allen schweizerischen Universitäten prekäre Anstellungsbedingungen verhindern, die allgemeinen Arbeitsbedingungen weiter verbessern (Betreuung, Personalführung, Kompetenzerweiterung) und die Übergänge in die akademische oder ausserakademische Karriere besser strukturieren.
- Der Hochschulrat der SHK hat andererseits am 23. November 2023 Grundsätze verabschiedet, die für die Ausarbeitung des Aktionsplans für die Nachwuchsförderung von swissuniversities zu beachten sind. Die Leitprinzipien unterstreichen die Verantwortung der Hochschulen für eine zeitgemässe Personal- und Anstellungspolitik, eine konstruktive Arbeitskultur sowie für eine frühzeitige Karriereplanung ihrer Nachwuchsforschenden. Sie zeigen zudem den Bedarf, die Postdoc-Phase zu strukturieren, diversifizierte akademische Laufbahnen zu ermöglichen und Doktorierende und Postdoktorierende auf dem Weg in akademische oder ausserakademische Arbeitswelten zu begleiten.

Dem gegenüber hat der Bundesrat am 20. September 2024 festgelegt, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der von ihm eingesetzten Expertengruppe «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung» weiterverfolgt werden sollen. Der Bundesrat hat die Empfehlung der Expertengruppe aufgenommen, die Projektgebundenen Beiträge abzuschaffen; das HFKG soll gemäss Vernehmlassungsvorlage zum «Entlastungspaket 27» entsprechend angepasst und die Projektgebundenen Beiträge gestrichen werden. Nach Auffassung des Bundesrats führen die Entlastungsmassnahmen dazu, dass die im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 von den eidgenössischen Räten beschlossenen Projektgebundenen Beiträge nur für 2025 verpflichtet und ausbezahlt werden können.

Die vom Hochschulrat im Mai 2024 bereits verabschiedeten und von swissuniversities und den Hochschulen vorbereiteten vierjährigen Programme können somit in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden – so auch das obenerwähnte Projekt zur Nachwuchsförderung. Statt 20 Mio. Franken für vier Jahre stehen swissuniversities finanzielle Mittel in der Höhe von lediglich 4,3 Mio. Franken für das Jahr 2025 zur Verfügung.

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den Entlastungsmassnahmen dafür ein, die Projektgebundenen Beiträge beizubehalten. Er ist überzeugt, dass es neben den von Hochschulen initiierten Massnahmen auch der Koordination zwischen den schweizerischen Hochschulen bedarf, um die Anstellungs- und Karrierebedingungen von Nachwuchsforschenden systematisch zu verbessern.

7.2 Anzugsforderungen im Einzelnen

Die Hochschulen haben die Aufgabe, Fachkräfte für die Schweizer Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft auszubilden. Sie sind dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Forschenden erlauben, ihr Potenzial im Hinblick auf eine wissenschaftliche oder wissenschaftsbasierte Karriere innerhalb oder ausserhalb der Hochschulen zu entfalten. Die

Anzugsforderung 1, den Anteil befristeter Anstellungen der Gruppierungen II und III an der Universität Basel an einen schweizweiten und branchenübergreifenden Durchschnittswert der Gesamtwirtschaft anzugleichen, wird aus systematischen Gründen nicht erfüllt werden können.

Doktorats- und Postdoc-Stellen sowie Assistenzprofessuren ohne Tenure Track sind akademische Qualifikationsstellen, die der persönlichen Weiterqualifizierung für den späteren Karriereverlauf dienen. Sie sind – im gemeinsamen Interesse der Institution und der jeweiligen Inhaberinnen und Inhaber der Positionen – nicht als dauerhafte Stellen eingerichtet. Sie dienen vielmehr der kontinuierlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und können aus strukturellen Gründen nicht unbefristet angeboten werden. Etwa zwei Drittel der Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Universität Basel sind zudem über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte finanziert, deren Laufzeit naturgemäss beschränkt ist. Der Regierungsrat möchte an diesem Prinzip, auch mit Blick auf die national koordinierten Massnahmen, nichts ändern.

Der Regierungsrat wird sich aus diesem Grund auch nicht dafür einsetzen, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich über einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen (Anzugsforderung 2). Dies würde der Aufgabe der Hochschulen, ein Ort der wissenschaftlichen *Qualifizierung* zu sein, zuwiderlaufen. Wichtig erscheint dem Regierungsrat jedoch, dass die Qualifikationsverfahren transparent und zeitgemäss ausgestaltet sind und für die betroffenen Personen klar ist, zu welchem Zeitpunkt wegweisende Entscheide erfolgen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Angehörige des Mittelbaus ihre Karriere aktiv mitgestalten können.

In diesem Sinne hat die Universität die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden in den Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 als strategisch prioritäre Massnahme benannt. Für die Umsetzung dieser Massnahme wird sie einen für die strategische Weiterentwicklung 2026–2029 vorgesehenen Teil der Trägermittel einsetzen (Anzugsforderung 3).

Damit korrespondiert das im Leistungsauftrag neu formulierte Ziel 5.2 «Der wissenschaftliche Nachwuchs wird nachhaltig gefördert» sowie die entsprechende Anforderung, eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der Doktorierenden- und Postdoktorierenden-Stellen zu entwickeln. Die Universität wird hierzu jährlich im Rahmen der Leistungsberichterstattung berichten (Anzugsforderung 4). Die konkrete Umsetzung der Reform und die Ausgestaltung des Einbezugs der Betroffenen ist der Universität im Rahmen ihrer Personalautonomie zu überlassen (Anzugsforderung 5).

7.3 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

8. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlusssentwurf anzunehmen sowie die Anzüge Bruno Lötscher und Konsorten betreffend «Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT- Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel» sowie Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bikantonaler Bericht zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 an die Universität Basel
- Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029
- Bikantonale Eigentümerstrategie für die Universität Basel 2026–2029

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Partnerschaftliches Geschäft

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'504'150'000 wird genehmigt.
2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine Ausgabe von Fr. 770'832'994 bewilligt mit folgenden Jahreststranchen: 2026: Fr. 190'401'391, 2027: Fr. 190'417'661, 2028: Fr. 193'671'700, 2029: Fr. 196'342'242.
3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahreststranchen für die Jahre 2027–2029 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.
4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 zur Kenntnis.
5. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 9'350'000 bewilligt.
6. Die Beschlüsse unter Ziff. 1, 2 und 5 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Bikantonaler Bericht

17. Juni 2025

1. Zusammenfassung

Für die Wissens-, Kultur- und Wirtschaftsregion Basel stellt die Universität einen elementaren Standortfaktor dar. Als profilierte Volluniversität leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region. Auf den 1. Januar 2026 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zu erneuern.

In den Jahren 2022–2025, in der fünften Leistungsperiode der Universität Basel in gemeinsamer Trägerschaft, konnte sich die Universität dynamisch und auf hohem Niveau entwickeln. Gleichzeitig war sie mit bedeutenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert. So setzte die allgemeine Teuerung wesentlich stärker ein, als zu Beginn der Leistungsauftragsperiode angenommen werden konnte. Dies hat die laufende Universitätsrechnung, insbesondere die strukturellen Personalaufwände ab dem Jahr 2023, belastet. Einnahmeseitig musste die Universität bei steigenden Trägermitteln stagnierende Beiträge des Bundes und sinkende Mittel der anderen Kantone hinnehmen. Sowohl die einnahme- wie auch ausgabeseitigen Belastungen konnten und mussten fortlaufend mit dem Einsatz von Eigenkapital kompensiert werden.

Der Ausschluss aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe» nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union am 26. Mai 2021 hatte für die Universität Einbussen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zur Folge.

Für die Jahre 2026–2029 beantragte die Universität einen Globalbeitrag von 1'593,74 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Trägerinteressen, den dargelegten Herausforderungen für die Universitätsfinanzen und dem Weiterentwicklungsbedarf der Hochschule einigten sich die Regierungen mit der Universität, den Parlamenten einen bikantonalen Globalbeitrag im Umfang von 1'504,15 Mio. Franken zu beantragen. Von diesem Gesamtbetrag sollen 1'006,25 Mio. Franken der Sparte Lehre und Forschung zugutekommen, 437,9 Mio. Franken der Sparte Immobilien. Gegenüber der aktuellen Leistungsauftragsperiode 2022–2025 erhält die Universität damit 10% mehr Mittel für Lehre und Forschung, 13,3% mehr Mittel für die Infrastruktur.

Sowohl die Träger wie auch die Universität sind überzeugt, dass sich mit dem verhandelten Globalbeitrag die Zukunft planen lässt. Die berücksichtigten Teuerungskosten reduzieren einen der grössten Risikofaktoren in der nachhaltigen Finanzierung der Universität. Anerkannt werden zudem Mehraufwände im Immobilienbereich: So übernehmen die Träger vollständig den Abschreibungsmehraufwand, der der Universität aus dem höheren Gebäudewert des Neubaus Biozentrum entsteht. Zudem führen die Träger 40 Mio. Franken der Sparte Immobilien zu, damit die Folgekosten der bereits realisierten oder von den Trägern bereits genehmigten Bauprojekte ausfinanziert werden können.

Für die strategische Weiterentwicklung wird der Universität ein Betrag von 14,9 Mio. Franken gewährt. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Kompetenzen in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (z.B. Machine Learning, Cyber Security), die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit (z.B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden.

Mit der Erhöhung des Globalbeitrages 2026–2029 um insgesamt 149,25 Mio. Franken gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 tragen die Kantone dazu bei, dass die Universität sowohl ihren Basisbedarf finanzieren als auch in die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung investieren kann. Auf der Basis ihrer regionalen Verankerung wird sie sich damit weiterhin als Lehr- und Forschungsinstitution von hoher Qualität und internationaler Ausstrahlung positionieren können.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Die Universität in bikantonaler Trägerschaft: Entwicklung und Stand heute	4
3.1.	Überprüfungsaufträge 2022–2025	8
3.1.1.	<i>Saldierung Immobilienfonds</i>	8
3.1.2.	<i>Eigenkapital-Vorgabe der Regierungen</i>	9
3.2.	Trägerbeiträge 2022–2025	9
3.3.	Leistungs- und Finanzreporting 2022 und 2023	10
3.4.	Herausforderungen	12
3.4.1.	<i>Teuerung und Auswirkungen auf das Eigenkapital</i>	12
3.4.2.	<i>Studierendenwachstum</i>	13
3.4.3.	<i>IUV-Beiträge anderer Kantone</i>	13
3.4.4.	<i>Bundesmittel</i>	13
3.4.5.	<i>Horizon Europe</i>	14
3.5.	Neubau Biozentrum	14
3.5.1.	<i>Werthaltige Mehrkosten</i>	15
3.5.2.	<i>Nicht werthaltige Mehrkosten (Impairment)</i>	15
3.5.3.	<i>Weiteres Vorgehen</i>	15
4.	Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029	16
5.	Bikantonaler Eckwertbericht.....	16
6.	Antrag der Universität für die Leistungsperiode 2026–2029	17
6.1.	Strategische Bauplanung 2024–2033	17
7.	Würdigung des Antrags und Verhandlungsmandat	18
8.	Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2026–2029 an die Universität Basel.....	20
8.1.	Verhandlungen mit der Universität	20
8.2.	Globalbeitrag 2026–2029	21
8.3.	Einsatz von Eigenmitteln und Eigenkapital-Planung	21
8.4.	Leistungsauftrag: Änderungen gegenüber der Vorperiode	22
8.5.	Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone	22
9.	Bikantonale Eigentümerstrategie	24
10.	Handlungsfelder 2026–2029	24

2. Ausgangslage

Das Hochschulwesen steht in der Schweiz in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Kantonen. Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, [SR 414.20](#)) schafft die Grundlagen für die gesamtschweizerische Koordination der Hochschulpolitik, die Qualitätssicherung und Akkreditierung, die Finanzierung (insbes. Bundesbeiträge) sowie die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen. Unter das HFKG fallen universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen.

Von den zwölf universitären Hochschulen in der Schweiz stehen zwei in direkter Trägerschaft des Bundes: die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ) und die École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL). Neun Universitäten werden von den Kantonen Bern (Universität Bern), Freiburg (Université de Fribourg), Genf (Université de Genève), Waadt (Université de Lausanne), Neuenburg (Université de Neuchâtel), St. Gallen (Universität St. Gallen; ehemals Hochschule St. Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften), Zürich (Universität Zürich), Tessin (Università della Svizzera italiana) und Luzern (Universität Luzern) getragen. Die Universität Basel ist die einzige Universität, die von zwei Kantonen getragen wird.

Die Universität Basel wird seitens ihrer beiden kantonalen Träger mit vierjährigen Leistungsaufträgen geführt. Grundlage hierfür bildet der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#) bzw. [SG 442.400](#)). Die Universität tritt per 1. Januar 2026 in die sechste Leistungsauftragsperiode in bikantonaler Trägerschaft ein. Der vorliegende Bericht erläutert die Grundlagen für Leistungsauftrag und Globalbeitrag der Trägerkantone an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029.

3. Die Universität in bikantonaler Trägerschaft: Entwicklung und Stand heute

Wissen und Bildung haben kontinuierlich an Bedeutung hinzugewonnen. Seit den 1950er Jahren ist ein globaler Megatrend zur Bildungsexpansion zu beobachten, der die Konturen einer modernen Sozialstruktur prägt. Gesellschaft und Wirtschaft bedürfen hochspezialisierter Fachkräfte. Dieser Trend hat sich auch in der Schweiz im 21. Jahrhundert fortgesetzt. Im tertiären Bereich haben die Gründung der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen entscheidend dazu beigetragen, dass der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen an der ständigen Wohnbevölkerung sich seit dem Jahr 2000 beinahe verdreifacht hat.¹ Aber auch an den Universitäten haben sich die Studierendenzahlen deutlich erhöht. Im Jahr 2000 waren in der Schweiz 96'673 Studierende an universitären Hochschulen eingeschrieben. Im akademischen Jahr 2023/24 waren 169'225 Studierende immatrikuliert,² was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,5% entspricht. Für die Zeit bis 2033 rechnet das Bundesamt für Statistik (BfS) schweizweit mit einem weiteren durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,9%.³

Ähnlich wie im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind in der Vergangenheit die Studierendenzahlen an der Universität Basel gewachsen. Im Jahr 2000 verzeichnete sie 7'606 Studierende und Doktorierende. Im Herbstsemester 2024 waren 13'325 Studierende und Doktorierende eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme um 75% über 24 Jahre. Nach einem starken Wachstum im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ist die Gesamtstudierendenzahl seit 2014 – auch wegen strategischen Überlegungen der Träger und Effekten aus der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS) – stagniert. In den Jahren 2014–2019 hatte die Universität Basel durchschnittlich ein Studierendenwachstum von +0,3% pro Jahr zu verzeichnen. Nach einem Anstieg im Jahr 2020 (+2,6%) waren die Studierendenzahlen während der Corona-Pandemie zuletzt leicht rückläufig, haben sich inzwischen aber wieder stabilisiert.

¹ Bundesamt für Statistik (BfS): [Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht](#), 2023. (10.02.2025)

² BfS: [Studierende nach Hochschultyp](#), 2024. (10.02.2025)

³ BfS: [Szenarien für die universitären Hochschulen](#), 2024. (10.02.2025)

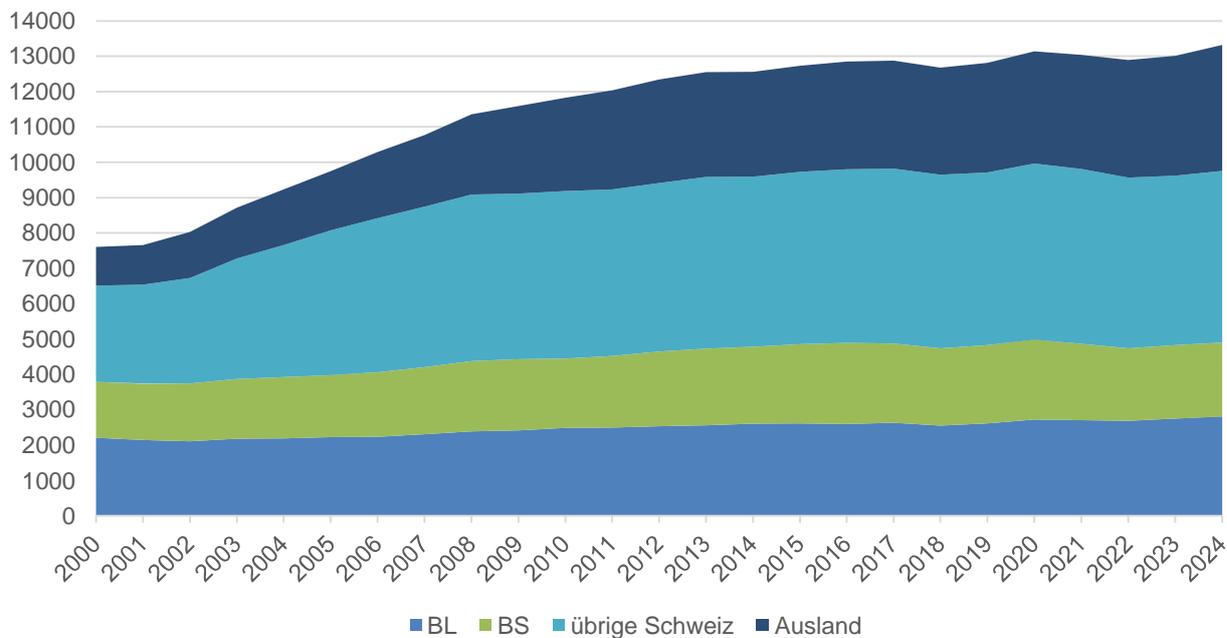


Abb. 1: Studierendenzahlen (Studierende und Doktorierende aggregiert) an der Universität Basel 2000–2024 nach Herkunft. Quelle: [Jahresberichte](#) der Universität Basel 2000–2024.

Von den 13'325 im Herbstsemester 2024 Immatrikulierten zählt die Universität Basel 10'299 Bachelor- und Masterstudierende sowie 3'026 Doktorierende. Aktuell stammen 42% der bei der Universität Basel eingeschriebenen Bachelor- und Master-Studierenden aus den beiden Trägerkantonen (24% aus Basel-Landschaft, 18% aus Basel-Stadt). Bei den Doktorierenden sind es 19% (11% aus Basel-Landschaft, 8% aus Basel-Stadt).

Der Anteil der Studierenden und Doktorierenden aus den Trägerkantonen hat sich in den letzten Jahren nur leicht verändert: Studierende und Doktorierende aus Basel-Landschaft machen konstant über einen Fünftel der Gesamtpopulation aus. 2'476 Studierende und 333 Doktorierende sind per Herbstsemester 2024 an der Universität Basel eingeschrieben. Nach einem mit HARMOS begründeten leichten Rückgang im Jahr 2018, ist die Anzahl der Studierenden aus Basel-Landschaft seither wieder leicht steigend. Bei Studierenden aus Basel-Stadt ist ab 2021 ein Rückgang auf knapp 16% zu verzeichnen, welcher ebenfalls auf HARMOS und entsprechend reduzierte Maturitätsjahrgänge zurückzuführen ist. Aus Basel-Stadt sind 1'855 Studierende und 240 Doktorierende an der Universität eingeschrieben.

Die Zahl der Studierenden und Doktorierenden aus anderen Schweizer Kantonen liegt seit 2008 bei knapp 5'000 Studierenden (2024: 36%) und bleibt seitdem im Wesentlichen stabil.

Mit knapp 23% stellen die Doktorierenden aktuell einen vergleichsweise hohen Anteil der gesamten Studierendenpopulation an der Universität Basel. Mit 54% stammt eine Mehrheit der Doktorierenden aus dem Ausland. (Bei den Bachelor- und Master-Studierenden sind es 19%, die aus dem Ausland stammen.) Der hohe Anteil Doktorierender aus dem In- und Ausland zeigt, dass die Universität Basel von den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern als attraktive Forschungsuniversität wahrgenommen wird. Die Region profitiert in hohem Ausmass von den Abgängerinnen und Abgängern der Universität als hochqualifizierten Fachkräfte.

Möglich wurde die Entwicklung der Gesamtstudierendenzahlen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,4% in den letzten 20 Jahren dank der bikantonalen Trägerschaft: Nachdem sich der Kanton Basel-Landschaft seit 1975 im Rahmen von Verträgen an der Universität Basel finanziell engagierte und nachdem Studierende aus dem Baselbiet seit dem akademischen Jahr 1984/85 gegenüber den städtischen Studierenden in der Überzahl sind, wurde die partnerschaftliche Trägerschaft mit dem Universitätsvertrag per 2007 begründet. Am 11. März 2007 nahm die

Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft die Volksabstimmung zum Universitätsvertrag mit 84,8% Ja-Stimmen an.

Dank der bikantonalen Trägerschaft konnte die Finanzierung durch die öffentliche Hand das Wachstum der Studierendenzahlen in den vergangenen 25 Jahren im Wesentlichen mittragen. Sie ist im selben Zeitraum teuerungsbereinigt um 60% angewachsen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von knapp 2,0% entspricht. Meilensteine in der Universitätsfinanzierung sind – neben der bikantonalen Trägerschaft seit 2007 – auf Bundesebene die Inkraftsetzung des HFKG per 2015 und auf interkantonaler Ebene die Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 per Studienjahr 2021/2022.

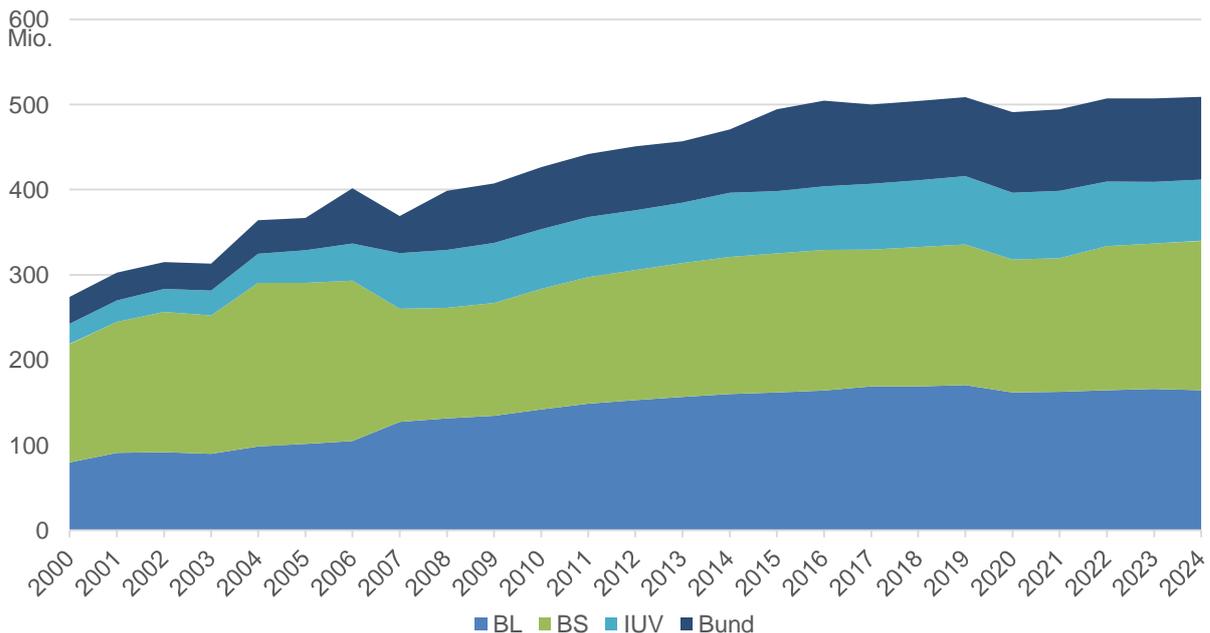


Abb. 2: Erträge der Universität von der öffentlichen Hand 2000–2024 in Mio. Franken. Quelle: [Jahresberichte](#) der Universität Basel.

Die Kennzahlen aus den Jahresrechnungen sind im Diagramm nicht teuerungsbereinigt und unterliegen diversen Brüchen: So wurden mit Etablierung der partnerschaftlichen Trägerschaft per 2007 diverse Abgrenzungsbereiche zwischen der Kantonsverwaltung Basel-Stadt und der Universität neu organisiert. Per 2022 wurde der Universitätsvertrag mit dem Finanzierungsmodell zur Aufteilung der Trägerbeiträge zwischen den beiden Kantonen revidiert. In der Darstellung nicht abgebildet ist die Mietzinsreduktion im Umfang von 10 Mio. Franken pro Jahr, welche der Kanton Basel-Stadt der Universität 2017–2021 infolge des staatsvertraglich auf 5% sinkenden Standortvorteils gewährt hat.

Die Universität Basel ist – gemessen an ihren Studierendenzahlen (exkl. Weiterbildungsstudierende) – die siebtgrösste universitäre Hochschule in der Schweiz. Gemessen am jährlichen Finanzaufwand steht sie an fünfter Stelle. Hinter den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), der Universität Zürich und der Universität Bern weist sie gemäss Finanzstatistik des BfS für das Jahr 2023 die höchsten Aufwände aus.

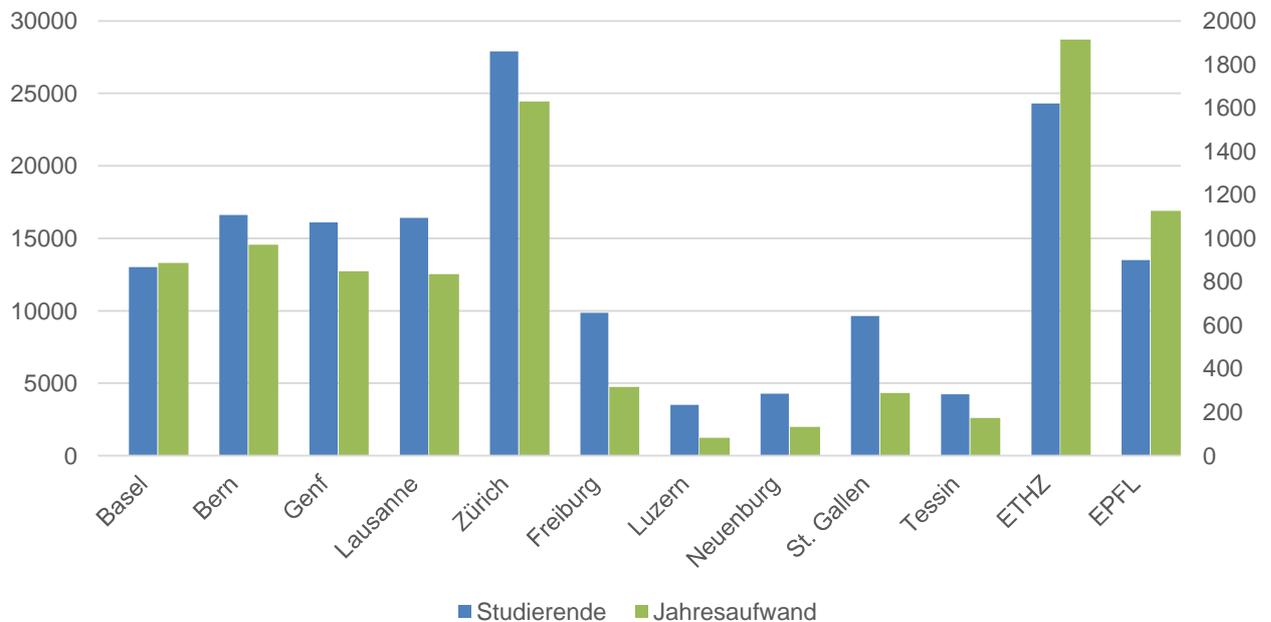


Abb. 3: Anzahl Studierende (exkl. Weiterbildung, linke Skala) und jährlicher Aufwand in Mio. Franken (rechte Skala) der universitären Hochschulen in der Schweiz im Jahr 2023. (Quelle: BfS: [Finanzen der universitären Hochschulen](#), 2024, und [Studierende an den universitären Hochschulen](#), 2024. (10.02.2025))

Im nationalen Vergleich zeigt sich demnach, dass die Universität Basel eine vergleichsweise teure Universität ist. Sie weist mit rund 66'000 Franken pro Studierende die höchsten Aufwände aller kantonalen Universitäten in der Schweiz aus. Nur die beiden ETH sind in dieser Hinsicht mit rund 78'000 Franken pro Studierende (ETHZ) bzw. rund 83'500 Franken pro Studierende (EPFL) noch deutlich teurer. Dies ist mitunter durch die ausgewiesene Profilierung der Universität Basel als Forschungsuniversität mit einem Schwerpunkt in den besonders infrastruktur- und daher kostenintensiven Life Sciences zu erklären. Andere Universitäten mit Universitätsspitalern, die das ebenfalls kostenintensive Medizinstudium anbieten, verzeichnen durchschnittliche Aufwände pro Studierende zwischen 51'000 Franken und 58'000 Franken. Universitäten ohne Angebote in besonders kostenintensiven Bereichen sind mit Kosten zwischen 23'000 und 40'000 Franken pro Studierende teilweise deutlich günstiger.

Entsprechend den vergleichsweise hohen Aufwänden generiert die Universität Basel die höchsten Erträge pro Studierende aller kantonal getragenen Universitäten. 40% dieser Erträge stammen von den kantonalen Trägern, was exakt dem nationalen Durchschnitt entspricht. 12% der Erträge stammen vom Bund und weitere 9% sind Mittel, welche andere Kantone im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für ihre Studierenden bezahlen. In beiden Kategorien liegen die Anteile der Universität Basel leicht unter dem Durchschnitt der anderen kantonalen Universitäten. Zusammengefasst erhält die Universität Basel 61% ihrer Erträge als Grundfinanzierung von der öffentlichen Hand. (Zum Vergleich: Die beiden ETH sind zu über 70% vom Bund finanziert.)

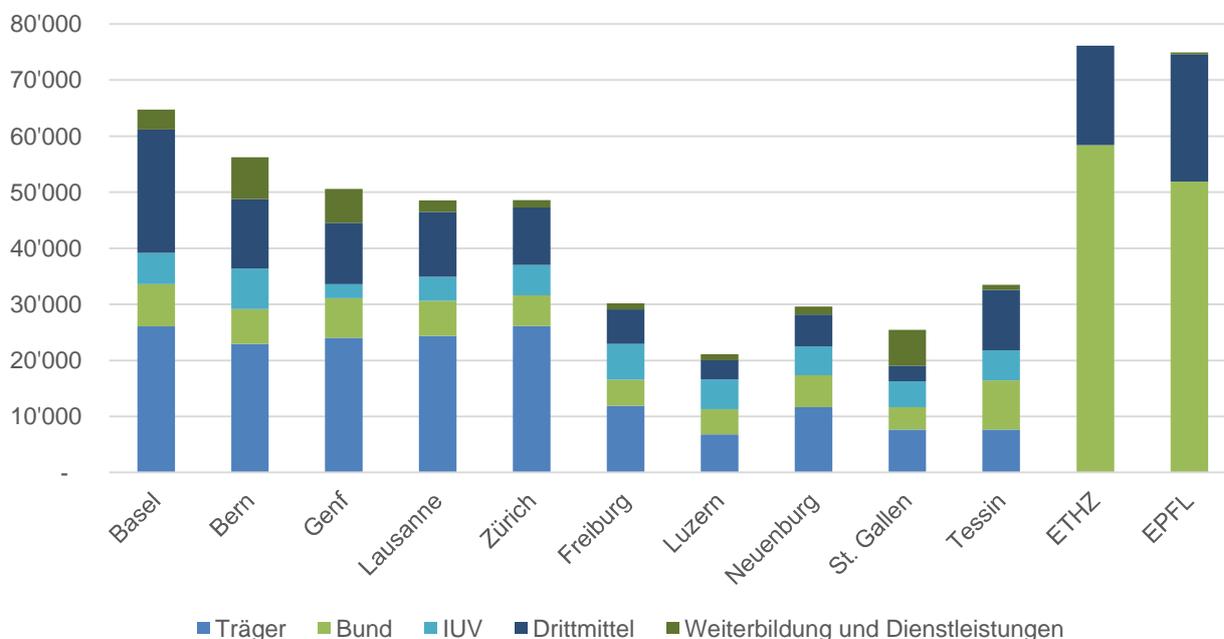


Abb. 4: Erträge der universitären Hochschulen pro Studierende 2023 in Franken. Quelle: BfS: [Finanzen der universitären Hochschulen 2023](#). (10.02.2025)

Mit 34% generiert die Universität Basel gemäss BfS-Statistik anteilmässig deutlich mehr Drittmittel pro Studierende als jede andere universitäre Hochschule in der Schweiz. Als Drittmittel werden vom BfS Gelder verstanden, welche eine Universität durch kompetitive Forschungsprojekte (z.B. des Schweizerischen Nationalfonds, Forschungsprogramme der Europäischen Union) oder Forschungsmandate (aus dem privaten Sektor oder der öffentlichen Hand) generiert. Was die Universität Basel im nationalen Vergleich also auszeichnet, ist ihre ausgewiesene Forschungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit.

5% ihrer Erträge erwirtschaftet die Universität Basel durch ihre Weiterbildungsangebote (2%) und Dienstleistungen (3%), die jeweils mindestens kostendeckend erbracht werden.

3.1. Überprüfungsaufträge 2022–2025

Der [bikantonale Bericht](#) zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 25. Mai 2021 hält (S. 20/21) fest, dass im Anschluss an die Teilrevision des Universitätsvertrags und die Totalrevision der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 25. Mai 2021 (Immobilienvereinbarung, [SGS 664.12](#) bzw. [SG 442.410](#)) per 1. Januar 2022 zwei Handlungsfelder weiterer Klärung zwischen den Trägerkantonen und der Universität bedurften.

3.1.1. Saldierung Immobilienfonds

Durch das neue, in der revidierten Immobilienvereinbarung festgeschriebene Mietmodell wurde die Rollenteilung zwischen der Universität und dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer einer grossen Zahl der von der Universität genutzten Liegenschaften neu geregelt. Aufgrund der damit verbundenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mietausbau sowie der Entflechtung der Finanzströme wurde eine Auflösung des Immobilienfonds der Universität vereinbart, in dem bis dahin die zweckgebundenen Mittel für Unterhalt und Veränderungen der der Universität zur Verfügung gestellten Liegenschaften abgegrenzt waren. Um eine sachrichtige Saldierung zu vollziehen, wurde eine Due Diligence-Prüfung extern in Auftrag gegeben. Dabei wurden in der Vergangenheit nicht getätigte werterhaltende Investitionen einerseits und nicht erfasste werterhöhende Investitionen andererseits miteinander verrechnet. Der Saldo aus Unterhaltsstau und Mehrwerten der Projekte per 31. Dezember 2021 erwies sich dabei als annähernd ausgeglichen (im Bereich der methodischen Unschärfe) und wurde für die Auflösung resp. Saldierung des Immobilienfonds auf Null ge-

rundet. Damit verbleiben die Restmittel des Immobilienfonds in Höhe von 78 Mio. Franken vollumfänglich bei der Universität (in der Sparte Immobilien zweckgebunden für die Liegenschaften der Universität).

3.1.2. Eigenkapital-Vorgabe der Regierungen

Mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER per 2022 fand eine zeitgemässe Anpassung der Rechnungslegung der Universität statt, welche die Transparenz von Bilanz und Erfolgsrechnung sicherstellt. In diesem Kontext wurde auch die Zuordnung von Positionen mit Eigenkapitalcharakter geklärt. Nach umfangreichen Umstellungsarbeiten wurde am 28. April 2023 die erste konsolidierte und testierte Jahresrechnung 2022 nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht.

Zugleich mit der Erteilung des Leistungsauftrags 2022–2025 wurde die Universität beauftragt, eine Eigenkapitalstrategie zu formulieren. Der Universitätsrat hat die Eigenkapitalstrategie der Universität am 22. August 2022 verabschiedet. Die im Anschluss erarbeitete Eigenkapital-Vorgabe der Trägerregierungen gemäss § 36 Abs. 1 des Universitätsvertrags sieht im Wesentlichen vor, Untergrenzen für einen Mindestbestand an Eigenkapital zu definieren, welche die Handlungsfähigkeit der Universität sichern. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten unterjährig auch verwenden kann. Die Eigenkapitalausstattung auf Basis der kurz-, mittel- und langfristigen Planung bildet jeweils einen zentralen Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität zu den vierjährigen Leistungsauftragsperioden.

Als Untergrenze wurden 20%, als Warnwert 30% des jährlichen Basis-Betriebsaufwands definiert.⁴ Die Berechnung des Eigenkapitals umfasst alle im Eigenkapitalnachweis ausgewiesenen Positionen, unabhängig davon, ob es sich um gebundenes oder freies Eigenkapital handelt. Über Äufnung und Verwendung konkreter Eigenkapitalbestände wird im Rahmen der Verhandlungen entschieden (siehe Kapitel 8.3).

Die Eigenkapitalvorgabe wurde in der bikantonalen Eigentümerstrategie 2026–2029 festgeschrieben, die den Parlamenten zugleich mit Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Kenntnisnahme unterbreitet wird (siehe Kapitel 9).

3.2. Trägerbeiträge 2022–2025

Landrat und Grosse Rat haben mit Beschlüssen vom 21. (Geschäft [2021/350](#)) bzw. 27. Oktober 2021 (Geschäft [20.1189](#)) für die Jahre 2022–2025 einen vierjährigen Globalbeitrag im Umfang von 1'354,9 Mio. Franken an die Universität Basel gesprochen. Von diesem Gesamtbetrag kamen 968,5 Mio. Franken der Forschung und Lehre sowie 386,4 Mio. Franken dem Immobilienbereich zugute. Gegenüber der Vorgängerperiode 2018–2021 erhielt die Universität damit 3,5% zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre, während bei den Immobilien eine deutliche Reduktion der Trägerbeiträge von –10,1% vorgenommen werden konnte. Dass die Trägerbeiträge im Immobilienbereich bei mittelfristig steigenden Aufwänden entlastet werden konnten, ist unter anderem einer zeitlichen Glättung der Investitions- und ihrer Folgekosten aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum (und den in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben) geschuldet.

Für die laufende Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurden mit der Teilrevision des Universitätsvertrags neue Grundlagen, u.a. ein neues Finanzierungsmodell zur Aufteilung des bikantonalen Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone, geschaffen. Die Trägerkantone finanzieren wie bisher die Vollkosten ihrer Studierenden. Das verbleibende Restdefizit wird unter Berücksichtigung eines Standortvorteils des Kantons Basel-Stadt von 10% neu gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der beiden Kantone aufgeteilt. Da das neu definierte Finanzierungsmodell eine dynamische

⁴ Der Basis-Betriebsaufwand ist als Operativer Aufwand zuzüglich des Finanzergebnisses und abzüglich der Projektbeiträge definiert.

Komponente zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits enthält, wurde in den Parlamentsvorlagen die definitive Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung auf die beiden Trägerkantone in den Folgejahren dargestellt.

Die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10% des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt stand zu diesem Zeitpunkt bereits für die gesamte Leistungsauftragsperiode fest. Noch nicht abschliessend fixiert war die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird. Die Regierungen haben diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel jeweils jährlich auf der Grundlage des entsprechenden Indikators festgelegt.

Die definitive Aufteilung des Globalbeitrags an die Universität gestaltete sich demnach wie folgt:

Trägerbeiträge in Franken	2022	2023	2024	2025	Total
Basel-Landschaft					
Prognose 2021	164'435'442	166'496'184	167'847'740	171'293'023	670'072'389
Effektive Beiträge	164'435'442	166'094'833	164'490'393	166'269'738	661'290'406
Abweichung	0	-401'351	-3'357'347	-5'023'285	-8'781'983
Basel-Stadt					
Prognose 2021	169'264'558	170'203'816	172'152'260	173'206'977	684'827'611
Effektive Beiträge	169'264'558	170'605'167	175'509'607	178'230'262	693'609'594
Abweichung	0	+401'351	+3'357'347	+5'023'285	+8'781'983
Globalbeitrag	333'700'000	336'700'000	340'000'000	344'500'000	1'354'900'000

Tabelle 1: Prognose gemäss Darstellung in den Parlamentsvorlagen vom 25. Mai 2021 und definitive Aufteilung des Globalbeitrags 2022–2025 auf die beiden Trägerkantone

Als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs berechnete Standardisierte Steuerertrag (SSE) vor Ressourcenausgleich aus dem Vorjahr verwendet. Dieser Indikator hat sich dergestalt entwickelt, dass der Kanton Basel-Stadt in der Leistungsauftragsperiode gegenüber den Prognosen in den Parlamentsvorlagen um rund 8,8 Mio. Franken mehrbelastet wurde, der Kanton Basel-Landschaft entsprechend entlastet. Mit Beitragszahlungen von 693,6 Mio. Franken finanziert der Kanton Basel-Stadt 51,19%, der Kanton Basel-Landschaft mit Beiträgen über 661,3 Mio. Franken 48,81% am Globalbeitrag der laufenden Leistungsauftragsperiode.

3.3. Leistungs- und Finanzreporting 2022 und 2023

Die Universität erstellt im Rahmen der regulären Berichterstattung gemäss Universitätsvertrag und Leistungsauftrag jeweils jährlich ein öffentliches Leistungs- und Finanzreporting, das den Regierungen und den Parlamenten beider Trägerkantone zur Kenntnis gebracht wird. Darin legt die Universität Rechenschaft über die Erfüllung der im Leistungsauftrag vorgegebenen Anforderungen entlang 20 festgelegten Indikatoren in den Bereichen Lehre und Weiterbildung, Forschung, Kooperationen sowie Organisation und Struktur ab und gibt einen detaillierten Überblick über ihre finanzielle Situation. Zudem veranstaltet die Universität für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) und weitere interessierte Parlamentsmitglieder jährlich ein Hearing im Beisein der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt, in welchem sie den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert.

Die bisher zur Verfügung stehenden Reportings zu den Jahren 2022 und 2023 wurden in beiden Parlamenten auf der Grundlage des Berichts der IGPK wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Jahresbericht zum Jahr 2024 dürfte den Parlamenten bei der Beratung der Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 vorliegen. Die vorliegenden Leistungsberichte belegen, dass

die Mittel der Trägerkantone wirkungsvoll investiert sind. Eine Bilanz der gesamten Leistungsperiode 2022–2025 wird naturgemäss erst mit dem Abschluss der Rechnung und dem Leistungsbericht 2025 im Frühjahr 2026 möglich sein.

Das Reporting der Universität bezieht sich in erster Linie auf das Erfüllen der im Leistungsauftrag 2022–2025 vorgegebenen Leistungsziele und Indikatoren. Die vorliegenden Leistungsberichte der fünften Leistungsauftragsperiode belegen die dynamische Entwicklung der Universität auf hohem Niveau. Dies bestätigt sich sowohl in den durch quantitativ vorgegebene Indikatoren gefassten Kennzahlen als auch in den qualitativ erläuternden Leistungsberichten. Hervorzuheben sind die Forschungsstärke der Universität im nationalen und internationalen Kontext, die Verzahnung mit dem Life Sciences-Hub der Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Der Forschungsqualität an der Universität stellt etwa der Indikator zu den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Einen besonderen Erfolg der Start-up-Aktivitäten der Universität stellt die 2023 erfolgte Übernahme des 2015 gegründeten Spin-offs der Universität Basel für 450 Mio. Franken durch das deutsche Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim dar.

In finanzieller Hinsicht ist die Universität in der gegenwärtigen Leistungsauftragsperiode mit bedeutsamen Herausforderungen konfrontiert. Unter anderem wegen exogenen Faktoren wie Teuerung und stagnierenden Beiträgen des Bundes und anderer Kantone schreibt die Universität aktuell Defizite. Unter anderem für solche unvorhergesehenen und zum Zeitpunkt der Leistungsauftragserteilung unvorhersehbaren Ereignisse wird das Eigenkapital der Universität gebildet. Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, den die Universität seit dem Berichtsjahr 2022 anwendet, erlaubt eine differenzierte Sicht des erzielten Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung der Universität in Mio. Franken	2021	2022	2023	2024
Trägerbeiträge	319,5*	333,7	336,7	340,0
Beiträge Bund	95,8	97,3	97,8	98,3
Beiträge IUV	79,2	76,0	72,6	71,9
Projektbeiträge	180,0	186,0	193,9	197,1
Übrige Erträge	70,3	58,9	65,6	63,3
Erträge	744,7	751,9	766,5	772,7
Personalaufwand	368,5	375,4	395,0	416,3
Sachaufwand	202,2	190,4	182,6	192,1
Abschreibungen	35,6	38,8	38,7	40,4
Andere Aufwendungen	161,9	157,2	160,6	156,1
Operativer Aufwand	768,3	761,9	776,9	805,9
Betriebsergebnis	-23,5	-10,0	-10,4	-33,3
Finanzergebnis	5,1	-13,8	-3,0	11,6
Ordentliches Ergebnis	-18,4	-23,8	-13,4	-21,7
Ausserordentliches Ergebnis	2,6	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis	-15,8	-23,7	-13,4	-21,7

Tabelle 2: Erfolgsrechnungen der Universität Basel 2021–2024. Quelle: [Jahresberichte](#) der Universität Basel.

* Im Trägerbeitrag 2021 nicht abgebildet ist die Mietzinsreduktion im Umfang von 10 Mio. Franken, welche der Kanton Basel-Stadt der Universität gewährt hat.

Trotz steigender Trägerbeiträge verzeichnete die Universität in den letzten Jahren eine Stagnation in der Grundfinanzierung (s. hierzu Kap. 3.4). Die jährlich eingeworbenen Projektmittel liegen relativ konstant bei einem Viertel des Gesamtertrags.⁵

⁵ Der oberflächliche Widerspruch zwischen der Darstellung der Universität und der Finanzstatistik des BFS (Abb. 4) lässt sich durch unterschiedliche Definitionen und Kategorisierungen bzw. andere Verbuchungslogiken, namentlich im Verhältnis mit dem Universitätsspi- tal, auflösen.

Auf Aufwandseite fallen – bei ansonsten stagnierenden oder rückläufigen Ausgaben – die stark steigenden Personalkosten ins Auge. Sie sind primär eine direkte Folge der Teuerungsentwicklung in den vergangenen Jahren.

3.4. Herausforderungen

3.4.1. Teuerung und Auswirkungen auf das Eigenkapital

Das volkswirtschaftliche Umfeld rückte die Teuerung bereits in den Verhandlungen zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 in den Fokus. Die Trägerkantone und die Universität kamen damals überein, eine Inflationsprognose von 0,5% pro Jahr zugrunde zu legen und die entsprechenden zusätzlichen Personalkosten auf strukturelle Stellen (exkl. drittmittelfinanzierte Projektanstellungen) in den bikantonalen Globalbeitrag einzurechnen.

Die Teuerung ist erheblich höher ausgefallen als erwartet werden konnte. Gemäss Gehaltsordnung der Universität werden die Löhne von Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern grundsätzlich jeweils entsprechend dem gemittelten Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vom Oktober des Vorjahres nach Anhörung der Personalverbände festgesetzt. Der Universitätsrat kann in begründeten Fällen davon abweichen.

Teuerungsverlauf	2022	2023	2024	2025
Prognose Leistungsauftrag	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
Gemittelter LIK des Vorjahres	0,2%	2,6%	2,4%	1,2%
Gewährter Teuerungsausgleich	0,0%	2,5%	2,0%	0,5%

Tabelle 3: Dem Globalbeitrag 2022–2025 zugrundeliegende Teuerungsprognose im Vergleich zum massgeblichen Indikator und den effektiv beschlossenen Lohnsteigerungsraten

Die gegenüber der Prognose höher ausgefallene Teuerung führt in den Jahresrechnungen zu deutlich höheren Personalkosten; ein Effekt, der sich über die Jahre der laufenden Leistungsauftragsperiode kumuliert und in negativen Betriebsergebnissen resultiert.

Die Universität fängt das Defizit im Jahresergebnis, das besonders im Jahr 2022 durch ein negatives Finanzergebnis zusätzlich belastet wurde, durch den Abbau von Eigenkapital ab. Die übergreifende Eigenkapitalentwicklung in den beiden Sparten und im freien Eigenkapital zeigt dabei die folgende Entwicklung.

Eigenkapital der Universität in Mio. Franken	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Gebundene Mittel Lehre und Forschung	237,2	216,8	211,5	217,3
Gebundene Mittel Infrastruktur und Immobilien	183,4	168,3	153,6	131,9
Gebundenes Eigenkapital	420,5	385,1	365,1	349,2
Freies Eigenkapital	56,1	63,2	69,5	64,9
Total Eigenkapital	476,6	448,3	434,6	414,0

Tabelle 4: Eigenkapitalnachweis der Universität Basel ohne selbständige Stiftungen und Vereine. Quelle: [Jahresberichte](#) der Universität Basel

Der Eigenkapitalbestand der Universität (ohne selbständige Stiftungen und Vereine) hat in den Jahren 2022 bis 2024 um 62,6 Mio. Franken abgenommen. In der Sparte Lehre und Forschung wurden netto 19,9 Mio. Franken gebundene Mittel verzehrt, in der Sparte Immobilien 51,5 Mio. Franken. Das freie Eigenkapital hat im selben Zeitraum um 8,8 Mio. Franken zugenommen.

Das Budget für das Jahr 2025 sieht, einerseits aufgrund der kumulativen Teuerungseffekte, andererseits aufgrund des planmässigen Einsatzes von für die Folgekosten der Neubauten geäußneten Mitteln in der Sparte Immobilien, einen weiteren Verzehr von Eigenkapital in Höhe von 44,4 Mio. Franken vor (siehe Kapitel 8.3).

Der [bikantonale Bericht](#) zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 25. Mai 2021 führt (S. 16) aus, dass die angenommene Teuerung im Rahmen der Verhandlungen zur Leistungsauftragsperiode 2026–2029 mit den tatsächlich eingetroffenen Jahresteuierungen abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei der Festlegung der Eckwerte miteinbezogen werden soll. Gemäss der Eigenkapitalvorgabe der Trägerkantone bildet die vorgesehene Verwendung und Äufnung von Eigenkapital in der zukünftigen Leistungsauftragsperiode in den beiden Sparten «Immobilien» sowie «Lehre und Forschung» zudem einen Verhandlungsgegenstand.

3.4.2. Studierendenwachstum

Wie in Kap. 3 dargestellt, stagnierten die Studierendenzahlen an der Universität Basel in den vergangenen zehn Jahren. Das BfS rechnet in seinem Referenzszenario jedoch damit, dass im Jahr 2033 15'210 Studierende und Doktorierende (ohne Weiterbildung) eingeschrieben sein werden.⁶ Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 1,8%.

Die Bandbreite der zu erwartenden aggregierten Studierendenzahlen stellt eine Art Mengengerüst für die Universität dar, wobei höhere Studierendenzahlen nicht per se Kostentreiber sind, sondern durch Skaleneffekte auch zu Effizienzgewinnen führen können. Grundsätzlich richtet sich das Trägerinteresse auf eine kompetitive, national und international wettbewerbsfähige Universität; gerade auch angesichts der vergleichsweise teuren Infrastruktur und stagnierenden Zweitmittelbeiträgen des Bundes und anderer Kantone sollte einem angemessenen Studierendenwachstum Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3.4.3. IUV-Beiträge anderer Kantone

An den in Kap. 3.3 auszugsweise dargestellten Jahresrechnungen ist ersichtlich, dass die Universität Basel Ertragsausfälle bei den Einnahmen anderer Kantone aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) verzeichnet. Die Ertragsausfälle stehen einerseits damit in Zusammenhang, dass die Anzahl ausserkantonaler Studierender an der Universität Basel stagniert und anteilmässig zuletzt sogar leicht rückläufig war. Andererseits und insbesondere ist der Rückgang der IUV-Einnahmen jedoch auf die per Herbstsemester 2021 geltende Revision der IUV mit gradueller Umsetzung über drei Jahre zurückzuführen. Die Revision sieht neue Tarife vor, die zwar auf realen Kostrechnungen aller Schweizer Universitäten beruhen, dabei aber eine Reihe von Abzügen zulasten der Träger vorsehen und nicht teuerungsbereinigt wurden. Am 25. Oktober 2024 hat die Konferenz der IUV-Kantone, u.a. aufgrund der eingetroffenen Teuerung, neue (höhere) Tarife für die Studienjahre 2025/2026 und 2026/27 festgelegt.

3.4.4. Bundesmittel

Die Beiträge des Bundes stellen – neben den Trägermitteln – mit knapp 98 Mio. Franken im Jahr 2023 die wichtigste Ertragsquelle in der Grundfinanzierung der Universität dar. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF), der ebenfalls vom Bund alimentiert wird, ist mit rund 110 Mio. Franken im Jahr 2023 die wichtigste Drittmittelquelle für Forschungsprojektbeiträge der Universität.

Aufgrund der angespannten Lage des Finanzhaushalts hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes (BFI-Botschaft) für die Jahre 2025–2028 für beide Beitragskategorien Wachstumsraten vorgesehen, die deutlich unter den prognostizierten Teuerungs- und Studierendenwachstumsraten liegen. Mit den von Stände- und Nationalrat im Dezember 2024 verabschiedeten Beschlüssen zu den Zahlungsrahmen für die Grundbeiträge an kantonale Universitäten sowie Institutionen der Forschungsförderung ist real mit einem Rückgang der Bundesfinanzierung zu rechnen.

Der Bundesrat sieht zur Entlastung des Bundeshaushalts in der Zwischenzeit weitergehende Sparmassnahmen vor. Auf der Grundlage des Berichts einer Expertengruppe schlägt er unter anderem vor, die Grundbeiträge an kantonale Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) um

⁶ BfS: [Uni Basel: Referenzszenario](#), 2024. (10.02.2025)

120 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Als «Stärkung der Nutzerfinanzierung» sollen die Träger bzw. die Hochschulen die Studiengebühren erhöhen. Für die Universität Basel könnte dies zu substanzialen Ertragseinbussen führen.

Auch die vorgesehene Kürzung des Bundesbeitrags an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) um 10% hätte für die Universität Basel, für welche SNF-Mittel eine bedeutende Drittmittelquelle für die Durchführung von Forschungsprojekten und der Einrichtung von Qualifikationsstellen für Doktorierende und Postdoktorierende darstellen, finanzielle Folgen und würde ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken.

Die Trägerkantone setzen sich gegen die Sparmassnahmen des Bundes auf Kosten von Bildung, Forschung und Innovation ein.

3.4.5. Horizon Europe

Als nicht-assoziiertes Drittstaat blieb die Schweiz im europäischen Forschungsrahmenprogramm 2021–2027 «Horizon Europe» von vielen wichtigen Förderprogrammen ausgeschlossen. Während die nationalen Ersatz-Programme den finanziellen Verlust durch den Ausschluss von «Horizon Europe» abfedern können, ersetzen sie dessen prestigeträchtigen und kompetitiven Grants nicht. Die Universität musste eine Erosion ihrer internationalen Positionierung als Kooperationspartnerin und ihrer Wettbewerbsfähigkeit hinnehmen, deren langfristige Folgen nicht abzusehen sind. Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 20. Dezember 2024 konnte eine vorläufige Assoziierung per 1. Januar 2025 erreicht werden.

3.5. Neubau Biozentrum

Die Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) waren noch nicht Gegenstand der Globalbeitragsdefinition für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025. Da die definitive Höhe der Gesamtkosten zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, sollten die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten erst bei der Festlegung der folgenden Globalbeiträge berücksichtigt werden.

Mit Beschlüssen vom 6. Februar (GRB 13/06/26G zu Geschäft [12.1870](#)) bzw. 11. April 2013 (LRB zu Geschäft [2012-348](#)) hatten die Parlamente die Regierungen ermächtigt, der Universität ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen über je 158,2 Mio. Franken zu gewähren. Mit dem Darlehen sollte die Universität zur Finanzierung des Neubaus inklusive Ausstattung mit damals geschätzten Projektkosten im Umfang von 327,6 Mio. Franken befähigt werden. Abzüglich der geschätzten Bundessubventionen im Umfang von 68,7 Mio. Franken wurde ein Nettodarlehen von 258,9 Mio. Franken erwartet. Die Parlamente hatten mit dem Beschluss zur Kenntnis genommen, dass die finanziellen Folgekosten des Neubaus in den Globalbeiträgen an die Universität berücksichtigt werden.

Die Erstellungskosten sind schliesslich deutlich höher ausgefallen als geplant. Die Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben mit Beschlüssen vom Oktober 2019 gestützt auf den Universitätsvertrag anerkannt, dass die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind. Gestützt auf diese Feststellungen der Regierungen hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung der Mehrkosten durch die Universität zugestimmt.

Inzwischen stehen die Eckwerte der Schlussabrechnung gesichert fest. Auf der Grundlage der provisorischen Schlussrechnung vom 2. April 2025 sind die notwendigen Abgrenzungen zwischen Universität und Trägerkantonen möglich, welche eine Berücksichtigung der Kosten erlauben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen werthaltigen Mehrkosten, die in der Bilanz der Universität aktiviert wurden, und nicht-werthaltigen Mehrkosten, für die den Parlamenten eine einmalige Ausgabe beantragt wird und für die beide Kantone bereits Rückstellungen gebildet haben.

3.5.1. Werthaltige Mehrkosten

Mit Übergabe des Gebäudes im Januar 2021 wurde der Neubau Biozentrum in den Büchern der Universität aktiviert. Mit fortschreitender Finalisierung der Bauabrechnung kam es in den Folgejahren zu Zusatzaktivierungen. Die Universität schreibt den effektiven Gebäudewert von 408,6 Mio. Franken gemäss ihren Rechnungslegungsvorschriften über durchschnittlich 35 Jahre ab. Die gegenüber den ursprünglichen Planungen höheren Abschreibungskosten im Umfang von 2,5 Mio. Franken pro Jahr beantragt sie im Hinblick auf die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 (siehe Kapitel 6).

Der NBZ hat die Rechnung der Universität bis zur Aktivierung im Jahr 2021 nicht belastet. Die Vorfinanzierung der werthaltigen Mehrkosten durch die Universität war sowohl für die Universität wie auch für die Trägerkantone eine sinnvolle Lösung. Die Universität verfügte zum damaligen Zeitpunkt über genügend hohe Eigenmittel und konnte diese in einem Negativzinsumfeld zweckdienlich einsetzen. Gegenüber einer Erhöhung des Darlehens bei den Trägerkantonen, was ebenfalls diskutiert wurde, war die Vorfinanzierung der Mehrkosten für die Universität demnach günstiger, da sie andernfalls auch noch Zinskosten für die Darlehenszinsen hätte tragen müssen. Weiter hätte die Finanzierung der werthaltigen Mehrkosten durch die Träger mittels Darlehen zu weiteren Verzögerungen geführt.

3.5.2. Nicht werthaltige Mehrkosten (Impairment)

Die Kostenüberschreitungen sind jedoch nicht vollständig werthaltig. Die Aufwendungen, die z.B. aus Bauschäden, Planungsfehlern oder Verzögerungen entstanden sind, können nicht aktiviert werden. Diese nicht-werthaltigen Aufwendungen mussten deshalb sofort wertberichtigt und im Aufwand der Universität berücksichtigt werden (Fachbegriff: Impairment).

Das Impairment und die Rückerstattung dieser Mehrkosten an die Universität fallen zeitlich auseinander. Um einen Verlust in der Universitätsrechnung zu verhindern, beschlossen die Trägerkantone, in der Jahresrechnung 2020 für das Impairment eine Rückstellung zu bilden (paritätisch gemäss § 39 Abs. 2 Universitätsvertrag). Die Rückstellung erlaubte es der Universität, eine entsprechende Forderung gegenüber den beiden Kantonen als Gegenposition zum Impairment zu verbuchen.

Die Höhe des Impairments wurde mittels Beizug von externen Experten bestimmt. Sie wurde 2020 auf 20 Mio. Franken geschätzt. Die Forderung der Universität und die Rückstellungen der beiden Trägerkantone wurden in der Folge gemäss Fortschritt in der Bauabrechnung fortgeführt, jährlich überprüft und aktualisiert. Die Summe der nicht-werthaltigen Mehrkosten, die nicht von Auftragnehmern oder Versicherungen getragen wird und daher bei der Universität verbleibt, beträgt in der nun vorliegenden provisorischen Schlussabrechnung 18,7 Mio. Franken. Mit dem Antrag zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 an die Universität Basel wird den Parlamenten eine einmalige Ausgabenbewilligung von jeweils 9,35 Mio. Franken pro Kanton beantragt. Für die Ausgabe werden die gebildeten Rückstellungen in Höhe von jeweils 9,35 Mio. Franken aufgelöst. Die Ausgabe ist damit erfolgsneutral und hat keine Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der beiden Kantone. Die Universität löst ihrerseits die entsprechende Forderung gegenüber den Kantonen auf.

3.5.3. Weiteres Vorgehen

Die Regierungen beantragen den Parlamenten mit dem vorliegenden Bericht, die finanziellen Folgekosten des NBZ zu berücksichtigen: Zusätzlich zu den geplanten und in den Parlamentsvorlagen aus dem Jahr 2013 in Aussicht gestellten Folgekosten sollen die aufgrund des höheren Gebäudewerts höheren Abschreibungskosten in den Globalbeiträgen ab 2026 berücksichtigt werden. Die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubauprojekts sollen durch eine einmalige Ausgabenbewilligung saldiert werden.

Die finalisierte Schlussabrechnung des NBZ wird den zuständigen Kommissionen voraussichtlich im Herbst zugestellt werden können.

4. Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Auf den 1. Januar 2026 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zu erneuern. Der Verhandlungsprozess gestaltete sich dabei wie folgt:

27. Februar 2024	Eckwertbericht der Regierungen	Die Regierungen der Trägerkantone kommunizieren mit den Eckwerten Leitlinien, die den Antrag der Institution in einen vorab definierten Rahmen einbetten. Die Eckwerte umfassen Themenstellungen von politischer und/oder institutioneller Relevanz. Sie dienen damit sowohl der Universität wie auch den Trägern als Kompass für die Verhandlungsvorbereitung und für die Verhandlungen.
24. Mai 2024	Antrag der Universität	Der Antrag der Universität umfasst neben einer allgemeinen Positionierung zu den zentralen Themen Forschung, Lehre und Innovation auch eine Einschätzung der Herausforderungen in den Bereichen nationaler und internationaler Wettbewerb, Teuerung, Ertragseinkommen sowie Immobilien. Im Antrag werden die Finanzplanung und der Mittelbedarf der Universität für die Jahre 2026–2029 detailliert erläutert.
	Auswertung des Antrags durch die beiden Bildungsdirektionen	
5. November 2024	Verhandlungsmandat der Regierungen	Mit dem Beschluss mandatieren die Regierungen der Trägerkantone die beiden Bildungsdirektionen, in Verhandlungen mit der Universität einzutreten.
	Verhandlungen	
17. Juni 2025	Beschluss der Regierungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag sowie bikantonaler Eigentümerstrategie	Die Regierungen der Trägerkantone veröffentlichen ihre Vorlagen zuhanden der beiden Parlamente.

5. Bikantonaler Eckwertbericht

Mit Regierungsbeschlüssen vom 27. Februar 2024 haben die Regierungen der Trägerkantone die Eckwerte für die Erarbeitung des Leistungsauftrages 2026–2029 an die Universität genehmigt.

Angesichts der exogenen Herausforderungen (siehe Kap. 3.4), mit denen die Universität konfrontiert ist, bildeten die folgenden Themen zentrale Gegenstände des bikantonalen Eckwertberichts:

- Ausgangsbasis: Als Grundlage für die Verhandlungen wurde der vierfache Jahresbeitrag des letzten Jahres der laufenden Leistungsperiode (2025) festgelegt, welcher 1'378 Mio. Franken beträgt.
- Teuerung: Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurde festgelegt, dass die angenommene Teuerung mit den tatsächlich eingetroffenen Jahresteuierungen abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 miteinbezogen werden soll. Die Eckwerte für 2026–2029 enthielten eine entsprechende Modellrechnung zur Anpassung des Sockelbeitrags für den strukturellen Personalaufwand ab 2026, in welcher die Differenz zwischen Teuerungsannahmen und effektiven Teuerungsraten beziffert wurde. Die Universität wurde aufgefordert, die Modellrechnung zu prüfen und allfällige Abweichungen im Rahmen ihrer Antragsstellung zu begründen.

Da verbindliche mehrjährige Teuerungsannahmen schwierig zu treffen sind, wurde auch die prospektive Teuerung während der Leistungsperiode 2026–2029 als Verhandlungsthema definiert. Die Universität wurde aufgefordert, in ihrem Antrag Vorschläge zum Umgang mit der sich im Laufe der kommenden Leistungsauftragsperiode kumulierenden Personalteuerung auf strukturelle Stellen vorzulegen.

- Folgekosten Neubau Biozentrum: Die werthaltigen Mehrkosten wurden mit der Übergabe des Gebäudes in der Bilanz der Universität aktiviert; sie werden durchschnittlich über die nächsten 35 Jahre abgeschrieben. Die Universität wurde aufgefordert, diese Abschreibungskosten in ihrer Aufstellung zu den Immobilienkosten im Antrag darzustellen (siehe Kapitel 3.5.1).
- Infrastruktur: Für die Sparte «Immobilien» zeichnen sich gemäss der Langfristplanung der Universität Basel bis ans Ende der Leistungsauftragsperiode 2030–2033 steigende Kosten ab. Da es im besonderen Interesse der Träger ist, eine nachhaltige Finanzplanung in der Sparte Immobilien zu realisieren, wurde die Universität im Eckwertbericht aufgefordert, im Rahmen der Antragstellung auch die längerfristige Infrastrukturplanung aufzuzeigen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass der Trägerbedarf für die Immobilien sprunghaft und in einem beträchtlichen Ausmass ansteigt. Die Universität sollte Möglichkeiten zur Kostenreduktion bei laufenden und den geplanten Immobilienkosten aufzeigen und eine realisierbare Immobilienstrategie vorschlagen.
- Umgang mit Eigenkapital in den Sparten «Lehre und Forschung» und «Immobilien»: Die Universität wurde angehalten, im Antrag anhand der Finanzplanung den Umgang mit ihrem Eigenkapital darzustellen und aufzuzeigen, welche Anteile ihres Bedarfs durch Eigenkapital gedeckt werden können.

6. Antrag der Universität für die Leistungsperiode 2026–2029

Am 24. Mai 2024 reichte die Universität Basel ihren Antrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 bei ihren Trägerkantonen ein. Im Antrag werden die Finanzplanung und der Mittelbedarf der Universität für die Jahre 2026–2029 detailliert erläutert. Abschliessend werden die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der geplante Eigenkapitalverzehr auf Basis des Antrags dargestellt.

Die Antragspositionen der Universität sind in zwei Teile gegliedert. Teil 1 basiert auf den Eckwerten der Regierungen und umfasst die aufgrund von Teuerung und gebundenen Immobilienkosten beantragten Mittel, was eine Zwischensumme von 1'506,94 Mio. Franken ergibt.

In Teil 2 beantragt die Universität zusätzliche Mittel für ihre strategische Weiterentwicklung sowie für die Kompensation der Ertragsausfälle auf Grund der neuen IUV-Tarife für ausserkantonale Studierende (siehe Kapitel 3.4.3).

Insgesamt beantragt die Universität für die Leistungsperiode 2026–2029 einen Globalbeitrag von 1'593,74 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 17,6% gegenüber dem für die Leistungsperiode 2022–2025 gewährten Globalbeitrag von 1'354,9 Mio. Franken und einer Steigerung von 15,7% gegenüber der von den Trägerkantonen im Eckwertbericht kommunizierten Ausgangsbasis von 1'378,0 Mio. Franken.

6.1. Strategische Bauplanung 2024–2033

Gemäss Aufforderung im Eckwertbericht, legt die Universität ihrer Antragstellung eine Strategische Bauplanung für die Jahre 2024–2033 bei und stellt darin die erwarteten Kosten dar, die über die Leistungsperiode 2026–2029 hinaus zu erwarten sind.

Die Bauvorhaben werden mit Bezug auf den jeweiligen Genehmigungsstatus differenziert dargestellt: Bauvorhaben, die bereits genehmigt sind, werden als gebundene Investitionen bezeichnet. Zu diesen Bauvorhaben gehört als Grossprojekt der Neubau Departement Biomedizin, für den die

Parlamente mit Beschlüssen vom 26. bzw. 27. April 2023 eine paritätische Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie auf ein Volumen von gesamthaft 365 Mio. Franken beschlossen haben (LRB 2123 zu Geschäft [2022/628](#) und GRB 23/17/08G zu Geschäft [14.0755.02](#)). Für gebundene Bauprojekte, die von einem der Trägerkantone realisiert werden, wie zum Beispiel die Sanierung der Alten Gewerbeschule oder der Neubau für die Chemie auf dem Rosental-Areal werden bis 2033 Investitionskosten für die Ausstattung anfallen.

Die Folgekosten der gebundenen Investitionen (Abschreibungen) und die laufenden Kosten für Bestandsliegenschaften sind nur in einem sehr geringen Umfang beeinflussbar. In ihrem Antrag sieht die Universität aber Einsparmöglichkeiten und Effizienzgewinne durch die Eigenproduktion von Strom und Energieoptimierungen (0,7 Mio. Franken pro Jahr ab 2025), Flächenoptimierungen durch neue Arbeitsplatzmodelle (schrittweise ab 2029 bis zu 2 Mio. Franken pro Jahr ab 2033) sowie eine Kürzung des Unterhaltsbudgets für eigene Liegenschaften (1 Mio. Franken pro Jahr ab 2026) vor.

Selbst bei einer Realisierung dieser Optimierungen im Umfang von 7,3 Mio. Franken für die vierjährige Leistungsauftragsperiode 2026–2029 und unter Einsatz der dafür geäußerten Eigenmittel ist die Sparte Immobilien derzeit unterfinanziert. Die Universität beantragt entsprechend eine Erhöhung der Trägerbeiträge um 10 Mio. Franken pro Jahr für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029. Da die Inbetriebnahme des Neubaus für das Departement Biomedizin für das Jahr 2030 geplant ist, wird es – aufgrund der anfallenden Abschreibungskosten – in der Leistungsauftragsperiode 2030–2033 zu einem weiteren starken Anstieg der gebundenen Immobilienkosten kommen. Die Universität weist denn auch darauf hin, dass die Trägerbeiträge in dieser Periode um weitere 22 Mio. Franken pro Jahr steigen müssten, um eine nachhaltige Finanzplanung zu erreichen.

Bauvorhaben, bei welchen die Genehmigung noch aussteht – zum Beispiel Umbauten für den Zusammenschluss des Departements für Umweltwissenschaften im Rosental oder Mieterausbauten für den Neubau des Sonderbestands der Universitätsbibliothek auf der Hebelschanze –, werden als geplante Investitionen dargestellt. Für sie fallen in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 noch keine Mehrkosten an. Bei einer fristgerechten Umsetzung aller derzeit geplanten Vorhaben müsste die Sparte Immobilie in der Leistungsauftragsperiode 2030–2033 um weitere rund 11 Mio. Franken pro Jahr zusätzlich alimentiert werden. Um diesen Anstieg zu entlasten, präsentiert die Universität in ihrem Antrag Szenarien für die noch nicht bewilligten Planungen, die unter anderem zeitliche Verschiebungen umfassen. Da die Szenarien allerdings erst die Leistungsperiode 2030–2033 betreffen, bilden sie keinen Bestandteil des Antrags für die Leistungsperiode 2026–2029.

7. Würdigung des Antrags und Verhandlungsmandat

Die Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) haben den Antrag der Universität auf Grundlage der Eckwerte und mit Blick auf den Leistungsausweis der Universität eingehend geprüft. Nach dieser Erstbeurteilung der angemeldeten Bedarfspositionen einigten sich die Regierungen mit Beschlüssen vom 5. November 2024 auf ein Kostendach von gesamthaft 1'517,39 Mio. Franken für die Verhandlungen mit der Universität Basel.

Verhandlungsmandat in Mio. Franken	beantragter Betrag	anerkannter Bedarf
Fortführung Betrag von 2025	1'378,00	1'378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	44,88	44,88
Plan Teuerung 2026–2029	34,06	22,96
Mehraufwand NBZ	10,00	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	40,00	40,00
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	58,80	21,55
Anteil an Ertragsausfällen	28,00	0,00
Total Globalbeitrag	1'593,74	1'517,39

Tabelle 5: Antragspositionen und bikantonal anerkannter Bedarf für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 zuhanden des Kostendachs für die Verhandlungen

Im Rahmen des Verhandlungsmandats wurden die Antragspositionen wie folgt bewertet:

- Fortführung Betrag von 2025: Der beantragte Betrag entspricht der im Eckwertbericht festgelegten Ausgangsbasis und wurde vollständig an das Kostendach des Verhandlungsmandats angerechnet.
- Anpassung Sockelbeitrag nach Teuerung 2022–2025: Die Personalkosten sind in der Leistungsperiode 2022–2025 aufgrund der Teuerung und des durch die Universität gewährten Teuerungsausgleichs strukturell und dauerhaft angestiegen. Ein rückwirkender Ausgleich der Teuerungskosten ist ausgeschlossen. Die jährlich anfallenden Mehraufwände konnten durch Eigenkapital kompensiert werden. Da die Personalkosten (exkl. drittmittelfinanzierte Stellen) aufgrund der eingetretenen Teuerung ab 2026 strukturell erhöht sind, ist der angestiegene Sockel jedoch anzuerkennen. Die Berechnungen zur aufgelaufenen Teuerung entsprechen den Vorgaben aus dem Eckwertbericht. Der beantragte Betrag wurde vollständig an das Kostendach für das Verhandlungsmandat angerechnet.
- Plan Teuerung 2026–2029: In ihrem Antrag geht die Universität von einer Teuerung von einem Prozent pro Jahr aus und beantragt für deren Ausgleich 34,06 Mio. Franken. Die Trägerkantone anerkennen, dass die Universität Basel in der Leistungsperiode 2026–2029 einen höheren Bedarf an Grundbeiträgen hat, um die teuerungsbedingte, sich im Laufe der Leistungsauftragsperiode kumulierende Mehrbelastung abzufedern. Davon fallen, entsprechend dem Anteil ihrer Globalbeiträge an der Grundfinanzierung in der Leistungsperiode 2022–2025, 67,4% dieser Mehrkosten in die Verantwortung der Trägerkantone. Daher wurden für diese Antragsposition 22,96 Mio. Franken an das Kostendach angerechnet.
- Mehraufwand NBZ: Die Universität beantragt für den höheren Abschreibungsaufwand, welcher aus dem höheren Gebäudewert des NBZ entstanden ist, 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Der Betrag ist durch die Abschreibung der Mehrkosten über durchschnittlich 35 Jahre begründet. Der beantragte Betrag wurde vollständig an das Kostendach angerechnet.
- Folgekosten von Neubauten: Die Universität legt mit ihrem Antrag eine strategische Bauplanung 2024–2033 vor, deren Grundlagen überprüft wurden. Der beantragte Betrag für die Deckung von Folgekosten für Neubauten wurde vollständig an das Kostendach angerechnet.
- strategische Mittel zur Weiterentwicklung: Diese Position bezieht sich auf die Strategie 2022–2030 der Universität. Die beantragten 58,8 Mio. Franken sollen primär den Fakultäten zugutekommen. Dieser Betrag wurde nur teilweise an das Kostendach angerechnet. Zwar soll der Universität eine gewisse strategische Weiterentwicklung ermöglicht werden, jedoch nicht im vollen beantragten Umfang.
- Anteil an Ertragsausfällen: Der bei den Trägerkantonen beantragte Beitrag entspricht dem geschätzten Volumen des Rückgangs der Einnahmen aus IUV-Zahlungen, welches auf die Reduktion der IUV-Tarife zurückzuführen ist. (Im Unterschied zu jenem Anteil, der sich aus der Stagnation der Studierendenzahlen erklärt.) Die Trägerkantone lehnen es ab, Ertragsausfälle gegenüber der universitären Planung zu kompensieren. Für die Studienjahre 2025/2026 und 2026/27 wurden bereits neue (höhere) Tarife festgelegt. Der beantragte Betrag zur Kompensation des Anteils an Ertragsausfällen bei der IUV wurde daher für das Kostendach nicht berücksichtigt.

Mit dem Verhandlungsmandat wurden entlang dieser Antragspositionen Verhandlungsthemen definiert und die BKSD und das ED beauftragt, die Universität aufzufordern, zuhanden der Verhandlungen offene Fragen zu diesen Themen zu beantworten.

8. Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2026–2029 an die Universität Basel

8.1. Verhandlungen mit der Universität

Die Verhandlungen mit der Universität wurden unmittelbar nach dem Mandatsbeschluss der Regierungen aufgenommen. Hauptgegenstand bildete die Kostenüberprüfung einzelner, grundsätzlich anerkannter Bedarfspositionen. Im Vordergrund standen dabei die Finanzierung der Personalkostenteuerung für den Leistungseinkauf bei den universitären Spitälern und Kliniken sowie der Umfang und die Priorisierung der strategischen Weiterentwicklung. Im Weiteren wünschten die Bildungsdirektionen eine Überprüfung der Ertragsausfälle seitens Bund und IUV und davon ausgehend eine Rekapitulation der Eigenkapitalentwicklung.

Auf der Grundlage der entsprechenden Rückmeldungen seitens Universität halten die Bildungsdirektionen eine Reduktion des im Verhandlungsmandat definierten maximalen Kostendaches um insgesamt 13,24 Mio. Franken für vertretbar. So soll die Personalkostenteuerung für den Leistungseinkauf bei den universitären Spitälern und Kliniken in einem Umfang von rund 6,6 Mio. Franken über die aufgrund von Vakanzen geäußerten Rückstellungen im Bereich der klinischen Medizin finanziert werden. Dies betrifft sowohl die 2022–2025 eingetretene Teuerung als auch die für 2026–2029 prognostizierte Teuerungsentwicklung. Per 31. Dezember 2023 belief sich die entsprechende Rückstellung auf 35,5 Mio. Franken.

Was die strategische Weiterentwicklung 2026–2029 der Universität anbelangt, so soll diese mit knapp 15 Mio. Franken von den Trägern finanziert werden.

Die Universität und die beiden Bildungsdirektionen konnten sich auf einen Globalbeitrag von 1'504,15 Mio. Franken für die Jahre 2026–2029 einigen. Die Bedarfs- und Kostenkorrekturen im strategischen Bereich und bei der Personalkostenteuerung im klinischen Bereich, welche die Trägerkantone im Rahmen der Verhandlungen vorgebracht hatten, trägt die Universität mit. Das Verhandlungsergebnis kam einvernehmlich zustande, die Universität hält es für ausgewogen und gut begründet. Sie ist überzeugt, dass sich mit dem verhandelten Globalbeitrag die Zukunft der Universität nachhaltig planen lässt: Einerseits bekommt die Universität die aufgrund der Teuerung 2022–2025 gestiegenen Personalkosten sowie einen anteilmässigen Teuerungsausgleich für die Periode 2026–2029 zuerkannt. Der prospektiv berücksichtigte Teuerungsausgleich reduziert einen der grössten Risikofaktoren in der nachhaltigen Finanzierung der Universität.

Anerkannt werden zudem die Mehraufwände im Immobilienbereich: So übernehmen die Träger vollständig den Abschreibungsmehraufwand, der der Universität aus dem höheren Gebäudewert des Neubaus Biozentrum entsteht. Zudem führen die Träger 40 Mio. Franken der Sparte Immobilien zu, damit die Folgekosten der bereits realisierten oder von den Trägern bereits genehmigten Bauprojekte ausfinanziert werden können.

Für die strategische Weiterentwicklung wird der Universität ein Betrag von 14,9 Mio. Franken zuerkannt. Die Universität wird ihre strategischen Investitionen entsprechend priorisieren müssen. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Kompetenzen in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (z.B. Machine Learning, Cyber Security), die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit (z.B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden.

Verhandlungsergebnis in Mio. Franken	beantragter Betrag	Ergebnis
Fortführung Betrag von 2025	1'378,00	1'378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	44,88	41,98
Plan Teuerung 2026–2029	34,06	19,27
Mehraufwand NBZ	10,00	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	40,00	40,00
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	58,80	14,90

Anteil an Ertragsausfällen	28,00	0,00
Total Globalbeitrag	1'593,74	1'504,15

Tabelle 6: Antragspositionen und Verhandlungsergebnis im Vergleich

8.2. Globalbeitrag 2026–2029

Aus dem oben beschriebenen Verhandlungsergebnis ergeben sich die Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Über vier Jahre betrachtet, beträgt die Steigerung des Globalbeitrags im Vergleich zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 11%, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,6% entspricht. Die Steigerung fällt in beiden Sparten der Universitätsrechnung an, sowohl im Bereich der Lehre und Forschung als auch im Bereich der buchhalterisch abgegrenzten Immobilienrechnung. Die Verteilung auf die beiden Sparten gemäss § 40 Abs. 2 des Universitätsvertrags gestaltet sich wie folgt:

Trägerbeiträge 2026–2029 in Mio. Franken	2022–2025	2026	2027	2028	2029	2026–2029	Δ
Lehre und Forschung	968,5	261,69	264,73	268,09	271,74	1'066,25	+10,0%
Immobilien	386,4	109,40	109,45	109,50	109,55	437,90	+13,3%
Total Globalbeitrag	1'354,9	371,09	374,18	377,59	381,29	1'504,15	+11,0%

Tabelle 7: Aufteilung der Jahrestanchen des bikantonalen Globalbeitrags auf die beiden Sparten im Vergleich zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025

Die Sparte Lehre und Forschung soll in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 mit Total 1'066,25 Mio. Franken alimentiert werden. Gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 entspricht dies einer Steigerung um 97,75 Mio. Franken oder 10,0% über vier Jahre (durchschnittlich 2,4% pro Jahr). Die Universität verwendet diese Gelder gemäss Verhandlungsergebnis (s. Kap. 7): Die Steigerung in der Sparte Lehre und Forschung erklärt sich vornehmlich durch Teuerungseffekte.

Die Sparte Immobilien soll mit Total 437,90 Mio. Franken alimentiert werden. Dies entspricht einer Steigerung um 51,50 Mio. Franken oder 13,3% über vier Jahre (durchschnittlich 3,2% pro Jahr). Die Reduktion um 10,1%, welche die Träger für die laufende Leistungsauftragsperiode 2022–2025 im Hinblick auf die zeitliche Glättung der Investitions- und ihrer Folgekosten aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum (und den in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben) vorgenommen hatten, wird damit ab 2026 wieder kompensiert. Zudem sind die höheren Abschreibeaufwände des Neubaus Biozentrums inkludiert.

8.3. Einsatz von Eigenmitteln und Eigenkapital-Planung

Um die Sparte Immobilien zu entlasten, setzt die Universität in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 planerisch Eigenmittel ein. Von den Overhead-Geldern, welche die Universität auf die erworbenen Drittmittel für ihre indirekten Kosten der durchgeführten Forschungsprojekte erhält, setzt die Universität 40 Mio. Franken über vier Jahre für ihre Grundfinanzierung ein.

Die Universität wird einen weiteren Teil ihres Bedarfs in beiden Sparten durch bereits geäuftetes Eigenkapital decken. In der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 rechnet sie mit einem Verzehr von 84,6 Mio. Franken. In der Sparte Lehre und Forschung will sie netto 25 Mio. Franken über vier Jahre einsetzen, um ihren Bedarf zu decken. In der Sparte Immobilien soll ein planmässiger Abbau von 37 Mio. Franken stattfinden. Das freie Eigenkapital wird von voraussichtlich 37,8 Mio. Franken zu Beginn der Leistungsauftragsperiode auf 15,2 Mio. Franken an deren Ende sinken.

Bei einem geplanten Basis-Betriebsaufwand von 617,8 Mio. Franken entspricht der erwartete Eigenkapitalbestand von 263,7 Mio. Franken zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 einem Anteil von 42,7%, was über dem von den Trägern vorgesehenen Warnwert von 30% liegt. Die Universität weist jedoch darauf hin, dass ab 2030 die gebundenen Mittel Immobilien infolge der Inbetriebnahme des Neubaus Departement Biomedizin stark abnehmen werden, wenn die Trägerbeiträge an die Sparte Immobilien nicht entsprechend angepasst werden.

Das Eigenkapital entwickelt sich gemäss dieser Planung wie folgt:

Eigenkapitalentwicklung in Mio. Franken	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Sparte Lehre und Forschung	201,5	196,0	190,0	183,5	176,5
Sparte Immobilien	109,0	100,2	91,2	81,2	72,0
Freies Eigenkapital	37,8	32,0	26,6	21,0	15,2
Total Eigenkapital	348,3	328,2	307,8	285,7	263,7

Tabelle 8: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Universität per Ende der Jahre 2025–2029 gemäss Planung der Universität vom 20. November 2024

Die längerfristige Eigenkapitalplanung ist davon geprägt, dass die Universität in der laufenden Leistungsauftragsperiode 2022–2025 mit einem erheblichen Einsatz von Eigenmitteln rechnet. Vornehmlich aufgrund der Teuerung, aber auch der anderen, in Kapitel 3.4 benannten exogenen Herausforderungen, müssen substanzielle Eigenmittel eingesetzt werden.

8.4. Leistungsauftrag: Änderungen gegenüber der Vorperiode

Der Leistungsauftrag der Trägerregierungen an die Universität hält zentral die allgemeine universitätspolitische Zielsetzung sowie die Indikatoren zur Zielerreichung fest. Als bedeutende Neuerung zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 werden diese tabellarisch dargestellt. 16 Ziele werden mit 24 Indikatoren beziehungsweise Sollwerten gemessen. Mit dieser übersichtlichen Darstellung soll neben der Struktur des Leistungsauftrags auch die jährliche Berichterstattung der Universität vereinfacht werden.

Inhaltlich beinhaltet der Leistungsauftrag 2026–2029 folgende wesentlichen Neuerungen:

- Ausbildung und Lehre: Es wird festgehalten, dass die Universität sich um ein *gezieltes* Studierendenwachstum bemüht (1.1). Zu diesem Zweck soll sie eine Strategie zur Studierendenentwicklung vorlegen. Neu wird zudem als Sollwert definiert, dass die Anzahl der Langzeitstudierenden sinken soll und die Universität die Anzahl der Studienabbrüche erfasst und in ihrer Berichterstattung kommentiert (1.2). Das Studienangebot soll sich nach den Bedürfnissen von Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region Basel ausgestaltet werden (1.3). Ausserdem wird die Universität angehalten, eine Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre zu erarbeiten und über deren Umsetzung zu berichten (1.4). Der Sollwert zur Anzahl Studierenden in Mobilitätsprogrammen lautet neu «steigend» (1.5).
- Dienstleistungen und Weiterbildung: Es wird neu festgehalten, dass öffentlich zugängliche ausgewählte Angebote der Universität *in beiden Trägerkantonen stattfinden sollen*, die Universität berichtet über deren Durchführung (3.1).
- Organisation und Infrastruktur: Zur nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Universität aufgefordert, eine Strategie vorzulegen, über welche sie Bericht erstattet (5.2).

8.5. Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone

Der Leistungsauftrag enthält den gesamten bikantonalen Globalbeitrag, aufgeteilt auf die Sparten und die vier Jahrestanchen. In den Parlamentsvorlagen wird die definitive Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung in den Folgejahren dargestellt.

Dabei stehen die Trägerbeiträge für das erste Jahr der Leistungsperiode bereits definitiv fest, da der für dieses Jahr zu verwendende Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schon vorliegt. Ebenso sind die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10% des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt für die drei Folgejahre bekannt.

Herleitung Trägerbeiträge I in Mio. Franken	2026		2027		2028		2029	
	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
Vollkosten Studierende	91,1	70,3	92,0	71,0	93,2	71,9	94,3	72,7
Abgeltung Standortvorteil BS		21,0		21,1		21,2		21,4

Tabelle 9: Nettovollkosten der Studierenden und 10% des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt als Elemente des Finanzierungsschlüssels. Die Tabelle enthält gerundete Zahlen.

Noch nicht abschliessend fixiert ist die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird. Damit liegt auch die gesamte Aufteilung der Globalbeiträge auf die beiden Trägerkantone für die drei Folgejahre erst als Prognose vor. Die Regierungen werden diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel im ersten Quartal des Vorjahres jeweils jährlich festlegen.

Herleitung Trägerbeiträge II in Mio. Franken	2026		2027		2028		2029	
	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
Verbleibendes Restdefizit	89,6	99,2	91,8	98,3	90,7	100,5	90,7	102,2

Tabelle 10: Aufteilung des verbleibenden Restdefizits auf die beiden Trägerkantone nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als drittes Element des Finanzierungsschlüssels. Die Anteile für 2027–2029 basieren auf einer Prognose. Die Tabelle enthält gerundete Zahlen.

Das neue Finanzierungsmodell hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität. Es kann einzig zu gewissen Umverteilungen bei der Restdefizitverteilung zwischen den Trägerkantonen führen. Die Universität hat dieselbe Planungssicherheit wie im heutigen System.

Um möglichen Ungleichverteilungen durch Rundungsdifferenzen vorzubeugen, wurde vereinbart, dass die Anteile der Trägerkantone ungerundet berechnet und deklariert werden.

Trägerbeiträge 2026–2029 in Franken	2026	2027	2028	2029	Total
Basel-Landschaft	180'688'609	183'762'339	183'918'300	184'947'758	733'317'006
Basel-Stadt	190'401'391	190'417'661	193'671'700	196'342'242	770'832'994
Globalbeitrag	371'090'000	374'180'000	377'590'000	381'290'000	1'504'150'000

Tabelle 11: Die Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone basiert für 2027 bis 2029 auf einer Prognose der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits

Gemäss diesen Prognosen steigt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 um 72,0 Mio. Franken (10,9%) an. Er trägt 48,75% des bikantonalen Globalbeitrags (2022–2025: 48,81%).

Der Anteil des Kantons Basel-Stadt steigt gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 voraussichtlich um 77,2 Mio. Franken (11,1%) an. Er trägt 51,25% des bikantonalen Globalbeitrags (2022–2025: 51,19%).

Trägerbeiträge in Franken	2022–2025	2026–2029	Veränderung
Basel-Landschaft	661'290'406	733'317'006	+72'026'600 +10,9%
Basel-Stadt	693'609'594	770'832'994	+77'223'400 +11,1%
Globalbeitrag	1'354'900'000	1'504'150'000	+149'250'000 +11,0%

Tabelle 12: Vergleich der Kantonsanteile in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 und 2026–2029

9. Bikantonale Eigentümerstrategie

Als ein Führungsinstrument zur bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel haben sich die Regierungen der beiden Trägerkantone erneut auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die Leistungsperiode 2026–2029 geeinigt und diese nach Konsultation des Universitätsrats beschlossen. Die Eigentümerstrategie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag, der die Leistungen der Universität spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen zeigt sie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner der Universität auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest.

Gegenüber der bikantonalen Eigentümerstrategie 2022–2025 haben die Regierungen einige begriffliche Präzisierungen (z.B. zur unabhängigen Ombudsstelle und zu den Gleichstellungszielen) vorgenommen und ein neues Umweltziel formuliert: «Mit ihrer Klimastrategie 2024–2030 nimmt die Universität eine Vorbildfunktion beim Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft ein.» Als wesentliche Neuerung wurde die Eigenkapital-Vorgabe der Trägerregierungen (siehe Kapitel 3.1.2) in die bikantonale Eigentümerstrategie aufgenommen. Die Universität wird dazu jeweils im Rahmen der bereits etablierten Berichterstattung zu Budget und Jahresrechnung berichten.

Der Begriff «Eigentümerstrategie» wird hier gleichbedeutend mit dem im Kanton Basel-Stadt üblichen der «Eignerstrategie» gebraucht. Gemäss den kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen wird die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat und dem Landrat zur Unterstützung der parlamentarischen Oberaufsicht zur Kenntnis gebracht.

10. Handlungsfelder 2026–2029

Die seit 2007 bestehende partnerschaftliche Trägerschaft der Universität Basel und das Finanzierungsmodell werden von beiden Kantonen in den Grundzügen als stimmig betrachtet. Die beiden Trägerkantone sind jedoch übereingekommen, in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 den Finanzierungsschlüssel im Rahmen einer bikantonalen Arbeitsgruppe zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu erarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil zulasten des Kantons Basel-Stadt. Der Standortvorteil war in der Teilrevision des Universitätsvertrags per 1. Januar 2022 politisch auf 10% des Restdefizits festgelegt worden.

Basel/Liestal, 17. Juni 2025

Leistungsauftrag
der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
an die
Universität Basel
für die Jahre 2026 bis 2029

Ingress

Gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1 bzw. SG 442.400) sowie auf die Strategie 2022–2030 der Universität Basel vom 19. September 2019 erteilen die beiden Trägerkantone der Universität den folgenden Auftrag für die Leistungsperiode vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029. Der vorliegende Leistungsauftrag bildet aus Trägersicht den strategischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsperiode der Universität in bikantonaler Trägerschaft.

Mit der Sicherung eines finanziellen Fundaments über vier Jahre ermöglichen die Trägerkantone der Universität eine Planung, die für die Erfüllung ihres Kernauftrags als universitäre Hochschule unabdingbar ist. Die Universität wird sich mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft in Zukunft weiterhin als ausgezeichnete Lehr- und Forschungsinstitution positionieren. Als profilierte Volluniversität leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt und zu dessen Reflexion, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region.

Nachfolgend werden bezogen auf die Leistungsbereiche Ausbildung und Lehre (1), Forschung (2), Dienstleistungen und Weiterbildung (3), wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit (4), Organisation und Infrastruktur (5) sowie bezogen auf Entwicklungsschwerpunkte (6) Ziele formuliert und zu erbringende Leistungen definiert. Zur Erfüllung ihres Auftrags wird die Universität mit angemessenen und bedarfsgerechten Trägermitteln ausgestattet.

1. Leistungen der Universität

Die Universität Basel ist eine universitäre, gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung akkreditierte Hochschule. Als solche pflegt sie kontinuierlich Forschung und Lehre auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, bietet ihren Studierenden strukturierte Ausbildungen mit anerkannten Abschlüssen auf der akademischen Tertiärstufe an und stellt ihre Kompetenzen der Gesellschaft in der Form von Dienstleistungen zur Verfügung. Die Universität verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Betriebsführung und sichert ihre Position im Spitzenfeld der internationalen Forschung.

Die Ziele des Leistungsauftrags sowie die daraus abgeleiteten Indikatoren und Sollwerte bilden die Grundlage für die jährliche Berichterstattung der Universität.

Nr.	Ziel	Indikator	Soll(wert)
1	Ausbildung und Lehre		
1.1	Die Universität bemüht sich um ein gezieltes Studierendenwachstum.	Anzahl Studierende nach Herkunft (Trägerkanton, übrige Kantone, Ausland)	Steigend
		Strategie zur Studierendenentwicklung unter Berücksichtigung der Studierendenentwicklung an den anderen Schweizer Universitäten	Qualitative Berichterstattung
1.2	Die Universität richtet die Lehre auf einen optimalen Studienverlauf aus.	Studiendauer, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und -fächern	Anzahl Langzeitstudierende sinkend
		Anzahl der Studienabbrüche	Quantitative Erfassung und Kommentierung
1.3	Die Universität richtet ihr Studienangebot nach den Bedürfnissen der Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region aus.	Änderungen im Studienangebot	Qualitative Berichterstattung
1.4	Die Universität gewährleistet eine zeitgemässe, methodisch reflektierte Wissensvermittlung.	Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre	Strategie und Berichterstattung über deren Umsetzung
1.5	Die Universität fördert die Mobilität der Studierenden.	Anzahl Studierender in Mobilitätsprogrammen	Steigend

2	Forschung		
2.1	Die Forschung verfügt über eine hervorragende Qualität und wird international wahrgenommen.	Forschungsleistung der Fakultäten und Departemente mit Berücksichtigung fachspezifischer, international anerkannter Kennzahlen	Qualitative Berichterstattung
2.2	Die Universität strebt eine hohe Dritt- mittelquote an.	Drittmittelquote	Halten
		Erfolgsquote von kompetitiven Drittmittelanträgen	
		Entwicklung der SNF-Zusprachen im Vergleich zu anderen UH	
3	Dienstleistungen und Weiterbildung		
3.1	Die interessierte Öffentlichkeit hat Zugang zu ausgewählten Angeboten der Universität. Diese werden in beiden Trägerkantonen durchgeführt.	Angebote und Aktivitäten der Universität für die ausseruniversitäre Öffentlichkeit	Qualitative Berichterstattung
3.2	Die Universität setzt in Anlehnung an ihr Profil Anreize zur Weiterbildung und zum Life Long Learning.	Ausbau des selbsttragenden Weiterbildungsangebots	Qualitative Berichterstattung
4	Wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit		
4.1	Die Universität fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Privaten und Stiftungen.	Anzahl der eingegangenen Kooperationsprojekte	Steigend
		Anzahl der Forschenden, welche durch Kooperationspartner mitfinanziert werden	
4.2	Die Universität stellt die Ergebnisse ihrer Forschung durch aktiven Wissens- und Technologietransfer zur Verfügung.	Förderung von innovativen Start-Ups und Zusammenarbeit mit regionalen Innovationsförderungsprogrammen	Qualitative Berichterstattung
		Anzahl neu gegründeter Start-Ups und Spin-offs	Steigend
4.3	Die Universität ist in der Gesellschaft verankert.	Fundraisingeinnahmen (Spenden/Zuwendungen an die Universität)	Halten
5	Organisation und Infrastruktur		
5.1	Die Universität fördert Chancengleichheit und Diversität.	Anteil Frauen beim akademischen Personal nach Personalkategorie	Steigend
		Gleichstellungsbericht	Qualitative Berichterstattung

5.2	Der wissenschaftliche Nachwuchs wird nachhaltig gefördert.	Strategie zur nachhaltigen Entwicklung von Stellen für Doktorierende und Postdoktorierende	Strategie und Qualitative Berichterstattung zu deren Umsetzung
5.3	Die Immobilienplanung der Universität stellt die wirtschaftlich und konzeptionell optimale Unterbringung der universitären Einheiten sicher.	Umsetzung der Immobilienstrategie	Qualitative Berichterstattung
		Ausweis der jährlichen Veränderung der Durchschnittskosten	Quantitative Berichterstattung
5.4	Die Leistungen der Universität werden wirtschaftlich und effizient erbracht.	Nationaler Vergleich der Durchschnittskosten pro Fakultätsgruppen (gemäss IUV)	Sinkend

2. Berichtspflicht der Universität und Massnahmen bei Fehlentwicklungen

Im Rahmen dieses Leistungsauftrags ist die Universität frei im Einsatz ihrer Mittel.

Sie erstellt jährlich ein Budget und eine rollende vierjährige Finanzplanung. Sie zeigt darin auf, wie die Mittel auf die Sparten und auf die universitären Gliederungseinheiten verteilt werden sollen. Das Budget wird zur Kenntnis an die Regierungen weitergeleitet.

Über die Erfüllung des Leistungsauftrages, die Verwendung der Finanzbeiträge und den Rechnungsabschluss erstattet die Universität den Regierungen und Parlamenten jährlich Bericht. Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) veranstaltet die Universität ein Hearing im Beisein der Bildungsdirektionen, in welchem sie den Jahresbericht präsentiert und zur Entwicklung der Universität informiert. Das Leistungs- und Finanzreporting basiert auf der revidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und dem Jahresbericht der Universität sowie auf den betreffenden, in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Leistungszielen und Indikatoren.

Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese von den Regierungen mit dem Präsidium des Universitätsrats und der Universitätsleitung thematisiert und es werden gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmassnahmen eingeleitet.

Der Universitätsrat bezeichnet eine Revisionsstelle und leitet Rechnung und Revisionsbericht jedes Jahr bis spätestens am 30. April den Regierungen zu. Bis spätestens Ende Februar ist ein Voravis über den erwarteten Rechnungsabschluss inklusive Risikobeurteilung vorzulegen. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, von der Universität und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

3. Leistungen der Kantone

Zur Erfüllung ihres Auftrags stellen die beiden Trägerkantone der Universität finanzielle Mittel zur Verfügung. Weitere Finanzierungsquellen der Universität sind Bundesgelder nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), Beiträge anderer Kantone (nach Interkantonaler Universitätsvereinbarung IUUV und weiteren Sondervereinbarungen) sowie Dritt- und Projektmittel, Studiengebühren und Gebühren für Weiterbildungsangebote. Die Grundbeiträge des Bundes sowie die Beiträge anderer Kantone gehen uneingeschränkt und unverzüglich an die Universität.

a. Finanzielle Leistungen

Gemäss Universitätsvertrag bewilligen die Parlamente mit dem vierjährigen Leistungsauftrag die Ausgaben für den laufenden Betrieb und für die Immobilien der Universität in dieser Zeit. Für die Jahre 2026–2029 beträgt die Summe gesamthaft 1'504,15Mio. Franken.

Trägerbeiträge 2026–2029 in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	Total
Forschung und Lehre	261,69	264,73	268,09	271,74	1'066,25
Immobilien	109,40	109,45	109,50	109,55	437,90
Globalbeitrag	371,09	374,18	377,59	381,29	1'504,15

Das Finanzierungsmodell kennt ein dynamisches Element bei der Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone. Die beiden Parlamente bestimmen jeweils über den gesamten Globalbeitrag. Dieser ist nach erfolgten Parlamentsbeschlüssen unveränderlich. Die Anteile der beiden Trägerkantone am Globalbeitrag hingegen werden jährlich ermittelt. Die Parlamentsvorlagen enthalten deshalb die Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr sowie die Prognose für die zu erwartenden Zahlungen der beiden Trägerkantone in den Folgejahren. Die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits auf die Trägerkantone für die drei Folgejahre legen die Regierungen gemäss dem im Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel fest. Die Aufteilung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität.

Die Auszahlung erfolgt seitens beider Kantone jährlich in zwölf Tranchen.

b. Immobilien

Die von der Universität genutzten kantonalen Liegenschaften werden der Universität gemäss Universitätsvertrag und Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilienvereinbarung, SGS 664.12 bzw. SG 442.410) zur Verfügung gestellt.

4. Dauer, Übergangs und Schlussbestimmungen

Der Leistungsauftrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029.

Anpassungen der Vereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen und aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen (wesentliche Änderungen der Finanzierung von dritter

Seite, Kooperationsvorhaben mit anderen Hochschulen und universitären Institutionen, ausserordentliche Veränderungen der Studierendenzahlen, ausserordentliche Teuerung, Finanzkrisen der öffentlichen Hand) möglich.

Die Universität beantragt den Kantonen auf der Grundlage der Eckwerte der Regierungen im ersten Halbjahr 2028 den Globalbeitrag 2030–2033.

Im Falle von Streitigkeiten wird nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung gesucht. Gerichtsstand ist Basel. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Liestal, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

[Unterschriften]

Basel, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

[Unterschriften]



Bikantonale Eigentümerstrategie für die Universität Basel 2026–2029

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Universität Basel ist eine bikantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Universitätsvertrags und des Leistungsauftrags der Regierungen der Vertragskantone.

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist ein gemeinsames Führungsinstrument der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur bikantonalen Trägerschaft der Universität. Sie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag 2026–2029, der die Leistungen der Universität spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen (vgl. Beilagen und ergänzende Dokumente), zeigt sie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigentümer der Universität Basel auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Mit ihrer Veröffentlichung fördern die Kantone die Transparenz gegenüber der Bevölkerung beider Kantone, dem Landrat und dem Grossen Rat sowie den Organen der Universität. Die Regierungen beider Kantone legen die gemeinsame Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Aufsichtsorgans der Beteiligung, dem Universitätsrat, fest.

Die in der Eigentümerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die Universität Basel und ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der Universität Basel verbindlich. Vorbehalten bleiben Änderungen seitens der Eigentümer aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eigentümer oder besonderen Vorkommnissen. Die Parlamente erhalten die Eigentümerstrategie zur Kenntnis.

Grundlagen für die Eigentümerstrategie sind der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006, in Kraft seit 1. Januar 2022 (Universitätsvertrag; BS: [SG 442.400](#), BL: [SGS 664.1](#), Beilage 1) sowie die kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen (BL: Gesetz und Verordnung über die Beteiligungen, [SGS 314](#) und [SGS 314.11](#), BS: [Public Corporate Governance-Richtlinien](#) des Regierungsrates vom 13. August 2024) Der Leistungsauftrag 2026–2029 (Beilage 2) konkretisiert die Eigentümerstrategie.

2. Eigentümerziele der Trägerkantone

Für unsere Gesellschaft, Bildungslandschaft, Wirtschafts- und Kulturregion ist die national und international renommierte Universität Basel von erstrangiger Bedeutung. Im Interesse der Öffentlichkeit betreibt sie kontinuierlich Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bietet ihren Studierenden strukturierte Ausbildungen mit anerkannten Abschlüssen auf der akademischen Tertiärstufe des Bildungssystems an und stellt ihre Kompetenzen der Gesellschaft in der Form von Dienstleistungen zur Verfügung. Als profilierte Volluniversität leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt und zu dessen Reflexion, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region.

Mit der 2007 eingegangenen partnerschaftlichen Trägerschaft verfolgen die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft das Ziel, den international hochstehenden Standard der Universität zum Wohl der gesamten Region aufrechtzuerhalten und in wesentlichen

Zukunftsbereichen auszubauen. Für die Erfüllung ihres Kernauftrags im öffentlichen Interesse bedarf es einer überregionalen Koordination und eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Der Hochschulbereich wird deshalb im Rahmen gemeinsamer Trägerschaften und im engen Dialog mit den Bundesbehörden gesteuert und finanziert. So wird garantiert, dass sich die Universität in Zukunft weiterhin mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft als ausgezeichnete Lehr- und Forschungsinstitution positionieren kann.

3. Politische Vorgaben der Trägerkantone

Die Universität Basel stärkt mit ihrer Weiterentwicklung den Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort. Sie soll als profilierte Volluniversität weiter gefestigt werden. Die Trägerregierungen halten an der Beteiligung fest.

3.1. Politische Ziele

Für fünf strategische Bereiche des öffentlichen Auftrags der Universität werden nachstehend allgemeine politische Ziele formuliert. Der für vier Jahre gültige Leistungsauftrag konkretisiert diese in Leistungszielen und leitet Indikatoren und Standards der Zielerreichung ab. Der Leistungsauftrag bezieht sich dabei auch auf die Strategie 2022–2030, mit welcher die Universität ihre langfristig orientierte Planungsgrundlage für die Zukunft legt und eigene Entwicklungsschwerpunkte definiert.

3.1.1. Ausbildung und Lehre

Die Universität bietet eine im nationalen und internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Ausbildung an, sie strebt ein gezieltes Wachstum der Studierendenzahlen an und bleibt insbesondere bei Studierenden aus den Trägerkantonen erste Wahl. Die Universität befähigt ihre Studierenden zu eigenständigem, kompetentem und verantwortungsbewusstem Wirken in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie stellt sicher, dass die Qualität der Lehre fortlaufend überprüft und optimiert wird.

3.1.2. Forschung

Die Universität Basel sichert ihre Position im Spitzenfeld der internationalen Forschung.

3.1.3. Dienstleistung und Weiterbildung

Die Universität ist Teil der Gesellschaft und stellt dieser ihre auf Forschung gestütztes Wissen über die reguläre Lehre hinaus in Politik, Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und Kultur zur Verfügung. Einen besonderen Fokus legt sie dabei auf die regionale Nachfrage. Dienstleistungen sind grundsätzlich mindestens kostendeckend und zu branchenüblichen Ansätzen zu erbringen.

3.1.4. Regionale, nationale und internationale Kooperationen

Die Universität unterhält Kooperationen mit anderen Institutionen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, um ihr breites und attraktives Fächerangebot zu sichern, den Wissenstransfer zu erhöhen und Synergiepotenziale zu nutzen. In enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der ETH Zürich trägt sie weiter aktiv zum Entstehen eines umfassenden Hochschulraums Nordwestschweiz bei. In enger Zusammenarbeit mit anderen Universitäten am Oberrhein setzt sie sich im Rahmen von EUCOR für eine starke Präsenz und eine klare Profilierung ein.

3.1.5. Organisation und Infrastruktur

Die Universität ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihr Management basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.

3.2. Personelle Ziele

Die Universität setzt sich aktiv nach innen und nach aussen für Belange der Chancengleichheit, Diversity und persönlichen Integrität ein. Insbesondere sorgt sie dafür, dass der verfassungsrechtliche Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit eingelöst wird. Die Universität überprüft periodisch die Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards.

Die Universität setzt sich weiter aktiv für eine angemessene Vertretung der Geschlechter auf allen Stufen der Organisation ein. Sie unterhält ein Gleichstellungsmonitoring.

Die Universität verfügt über interne Beschwerdeinstanzen; sie unterhält eine unabhängige Ombudsstelle, bei der Angestellte Missstände melden können. Meldungen können anonym erfolgen. Angestellte werden aufgrund einer Meldung im Angestelltenverhältnis nicht benachteiligt.

3.3. Umweltziele

Die Universität verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Betriebsführung. Sie stellt sicher, dass bauliche Massnahmen nachhaltig sind und die räumlichen Gegebenheiten effizient genutzt und bewirtschaftet werden.

Mit ihrer [Klimastrategie 2024–2030](#) übernimmt die Universität eine Vorbildfunktion beim Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft.

3.4. Finanzielle Ziele

Im Universitätsvertrag und in der Finanzordnung der Universität Basel sind die Regularien der universitären Finanzen festgelegt. Neben dem Globalbeitrag der Trägerkantone verfügt die Universität über Bundesbeiträge zugunsten der Ausbildung und der Forschung sowie Beiträge gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung. Sie erwirtschaftet Erträge aus Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen und Gebühren. Sie geht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hausälterisch und unternehmerisch um.

3.4.1. Eigenkapital

Auf Grundlage von § 36 Abs. 1 des Universitätsvertrags erlassen die Regierungen folgende Eigenkapitalvorgabe:

Über die vorgesehene Verwendung und Äufnung des Eigenkapitals in der zukünftigen Leistungsperiode in den beiden Sparten «Immobilien» sowie «Lehre und Forschung» wird jeweils im Rahmen der Verhandlungen zu den Globalbeiträgen entschieden.

Unterschreitet das Eigenkapital die Grenze von 30% des jährlichen Basis-Betriebsaufwands während einer laufenden Leistungsperiode, informiert der Universitätsrat unverzüglich die Trägerkantone und berichtet ihnen über zu treffende Massnahmen, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung wiederherzustellen. Die Eigenkapital-Untergrenze von 20% des jährlichen Basis-Betriebsaufwands soll nicht unterschritten werden.

Massgeblich für die vorliegende Regelung sind sämtliche im Eigenkapitalnachweis ausgewiesenen Positionen (abzüglich der Kapitalien der selbständigen Stiftungen und Vereine), unbesehen dessen, ob es sich um freies oder zweckgebundenes Eigenkapital handelt. Zweckbindungen sind von der Universität deshalb zu prüfen, sofern es für die Erfüllung der Vorgaben der Trägerkantone und zur Deckung des Kapitalbedarfs notwendig ist.

Die Universität informiert die beiden Trägerkantone jährlich im Rahmen der Berichterstattung zum Budget über die Kapitalplanung und im Rahmen der Jahresrechnung über den Stand des Eigenkapitals.

3.4.2. Drittmittel

Die Universität strebt eine möglichst hohe Drittmittelquote an. Zudem betreibt sie weiterhin ein aktives Fundraising zur Förderung von Forschung und Lehre, ohne die akademische Freiheit und Unabhängigkeit zu gefährden. Die Universität stellt die Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Leistungserbringung sicher.

3.5. Risikomanagement

Die Universität betreibt ein angemessenes und systematisches Risikomanagement mit dem Ziel der Risikominimierung. Sie gestaltet, implementiert und betreibt ein geeignetes und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS), welches der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil der Institution entspricht.

4. Vorgaben zur Führung und Steuerung

Die Vorgaben zur Führung und Steuerung bzw. Governance ergeben sich aus dem Universitätsvertrag und ergänzenden Ordnungen bzw. Vereinbarungen. Besonderer Wert wird auf die weitgehende Selbstverwaltung der Universität gelegt.

Die Verbindung von strategischer Planung einerseits und zielgerichteter, effizienter Führung andererseits wird durch vierjährige Leistungsperioden eingelöst. Die Regierungen beider Trägerkantone handeln mit der Universität den Leistungsauftrag zusammen mit dem Globalbeitrag aus, der – gültig für vier Jahre – vom Grossen Rat und vom Landrat genehmigt wird. Indem die Regierungen die politischen Leitplanken im Leistungsauftrag formulieren, trägt der Leistungsauftrag der im Universitätsvertrag festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Parlamenten, Regierungen und Universität Rechnung.

Spezifische Leistungsvereinbarungen eines Partnerkantons können den bikantonalen Leistungsauftrag ergänzen, wobei diese kostendeckend und separat zu finanzieren sind. So betraut der Kanton Basel-Stadt die Universitätsbibliothek mit kantonsbibliothekarischen Aufgaben und finanziert die Studien- und Studierendenberatung als kantonales Angebot mit.

4.1. Oberaufsicht durch die Parlamente

Die Parlamente haben gemäss § 19 des Universitätsvertrags die parlamentarische Oberaufsicht über die Universität inne. Sie genehmigen den Globalbeitrag und den von den Regierungen der Vertragskantone ausgehandelten und erteilten Leistungsauftrag. Als gemeinsames Organ der Oberaufsicht fungiert die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, die den Vollzug des Universitätsvertrags überprüft und den Parlamenten Bericht erstattet, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag prüft und Geschäfts- sowie Revisionsbericht zur Kenntnis nimmt.

Eine wesentliche Steuerungsfunktion kommt den Parlamenten bei Grossinvestitionen für die Universität zu, die als separate Investitionsvorlagen ausserhalb des Globalbeitrags an die Parlamente beider Kantone zu richten sind.

4.2. Regierungsräte

Die Regierungsräte der beiden Trägerkantone stellen gemäss § 21 des Universitätsvertrags die wirksame Aufsicht über die Universität sicher. Die Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber der Universität Basel wird im Auftrag der Regierungen der Trägerkantone für den Kanton Basel-Landschaft durch die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion, für den Kanton Basel-Stadt durch das Erziehungsdepartement wahrgenommen.

Mindestens einmal jährlich findet ein Eigentümergespräch zwischen Vertretern der Trägerkantone und der Universität statt.

4.3. Strategische Führung und Aufsicht durch den Universitätsrat

Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität. Die Regierungen der Trägerkantone wählen je fünf Mitglieder dieses elfköpfigen Gremiums. Als Vertretung des Regierungsrates nehmen die Vorsteherinnen bzw. die Vorsteher des Erziehungsdepartements bzw. der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Einsitz in den Universitätsrat. Auf diese Weise können die Regierungen Einfluss auf die Steuerung der Universität und die wirtschaftliche Verwendung der kantonalen Mittel nehmen sowie die Verzahnung der Universität mit den Parlamenten und Verwaltungen sicherstellen. Das Präsidium wird von den beiden Regierungen gemeinsam bestimmt, für ein Mitglied des Universitätsrats besteht ein Vorschlagsrecht der Regenz.

Innerhalb des vom Universitätsvertrag gesetzten Rahmens ist die Festlegung der inneren Organisation, der Abläufe und der Kompetenzen der universitären Organe Sache des Universitätsrates. Namentlich erlässt er eigenständig ein [Statut](#) über das Zusammenwirken der universitären Organe, eine [Finanzordnung](#), eine [Personalordnung](#), eine [Gehaltsordnung](#), eine [Gebührenordnung](#) und eine [Ordnung über Nebentätigkeiten, Vereinbarungen mit Dritten und Verwertung von geistigem Eigentum im Rahmen der universitären Tätigkeit](#).

4.4. Koordination im Bereich der medizinischen Lehre und Forschung

Als spezielles Gremium zwischen Regierungsrat und Universitätsrat fungiert der tripartit besetzte Steuerungsausschuss Medizin (SAM). Der Universitätsrat einerseits und die zuständigen Organe im Gesundheitswesen andererseits sorgen im Rahmen des SAM gemeinsam für Regelungen zum Zweck der strategischen Steuerung zwischen der medizinischen Lehre und Forschung und der medizinischen Dienstleistung. Bei der Definition des Forschungsportfolios wird die nationale Aufgabenteilung im Rahmen der hochspezialisierten Medizin einbezogen. Das Zusammenwirken der Universität und der leistungsbeziehenden Spitäler wird in spezifischen Leistungsvereinbarungen geregelt.

4.5. Koordination im Immobilienbereich

Um der zunehmenden Komplexität im Bereich der Immobilienkosten und der Immobiliensteuerung Rechnung zu tragen, wurde die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel ([SG 442.410](#); [SGS 664.12](#)) per 2022 erneuert. In Ergänzung zum Universitätsvertrag werden dort namentlich die Grundsätze für Neuinvestitionen, das Mietmodell sowie die Verwendung der Mittel aus dem Ausbaufonds geregelt. Seit 2019 übernimmt zudem ein tripartit besetztes Immobiliengremium die Abstimmung der Interessen zwischen den Trägerkantonen und der Universität. Das Fachgremium berät den Universitätsrat und die Trägerkantone in allen strategie- und kostenrelevanten Immobiliengeschäften.

5. Kooperationen und Beteiligungen

Gemäss Universitätsvertrag kann die Universität Basel Beteiligungen und Kooperationen eingehen. Die Kompetenz dafür liegt beim Universitätsrat, sofern keine Erhöhung des Globalbeitrags durch die Trägerkantone nötig wird.

Die Trägerkantone begrüssen eine offensive Strategie insbesondere für die Kooperationen mit anderen hochrangigen Wissenschaftsinstitutionen im In- und Ausland zur Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts der Region, zwecks Profilschärfung in Bezug auf die strategische Schwerpunktsetzung und zur Nutzung von Synergiepotenzialen.

6. Vorgaben zum Berichtswesen und zur Revision

6.1. Berichterstattung

Das Reporting zur Erfüllung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag (Ziff. 2 des Leistungsauftrags). Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese im Rahmen des Eigentümergesprächs thematisiert; gemäss den im Universitätsvertrag geregelten Zuständigkeiten werden Korrekturmassnahmen eingeleitet. Der Universitätsrat ist verpflichtet, den Regierungen über wichtige (insbesondere in finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht) Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich Bericht zu erstatten.

6.2. Revisionsstelle und Rechnungslegung

Der Universitätsrat wählt eine Revisionsstelle und leitet Rechnung und Revisionsbericht jedes Jahr spätestens am 30. April den Regierungen zu. Das Revisionsmandat sollte spätestens nach acht Jahren an eine neue Revisionsstelle vergeben werden. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, von der Universität und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

Die Universität verwendet bei der Rechnungslegung den Standard Swiss GAAP FER.

Die Vergütungen des Universitätsrats und die Bezüge des Rektorats werden (jeweils gesamthaft) offengelegt.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt diejenige vom 25. Mai 2021.

Die Kantone prüfen den Stand der Umsetzung der Eigentümerstrategie jährlich zusammen mit der Berichterstattung zum gültigen Leistungsauftrag. Die Überprüfung der Eigentümerstrategie findet in der Regel alle vier Jahre parallel zur Erneuerung des Leistungsauftrags statt. Die Regierungen der Trägerkantone legen durch gleichlautende Beschlüsse die angepasste gemeinsame Eigentümerstrategie fest und veröffentlichen diese nach Massgabe der jeweils geltenden kantonalen rechtlichen Grundlagen.

Basel / Liestal, 17. Juni 2025

Beilagen

- Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006.
- Leistungsauftrag 2026-2029 der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel.

Ergänzende Dokumente

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG), vom 30. September 2011 ([SR 414.20](#)).
- Schweizerisches Hochschulkonkordat vom 20. Juni 2013 (www.edk.ch).
- Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich (ZASV) vom 26. Februar 2015 ([SR 414.205](#)).
- Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV vom 27. Juni 2019 (www.edk.ch).
- Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, bikantonaler Bericht vom 27. Juni 2006.
- Erläuterungen zur Eigenkapital-Vorgabe der Trägerkantone vom 6. Februar 2024.
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Universität Basel betreffend Aufbau und Betrieb eines Center of Excellence for Nanoscience and Nanotechnology: Swiss Nano Center vom 9. November 2005.
- Strategie 2022–2030 der Universität Basel vom 19. September 2019 (www.unibas.ch).